Fürther Geschichts Blätter

herausgegeben vom
Geschichtsverein Fürth e.V.
2/2015 · 65. Jg. · B 5129 F · EUR 5,–

»ein erbauliche Erklärung denen sämmbtlichen Kindern« Zur Entwicklung der Fürther Armen- und Waisenschule

Verfahren gegen die Fürther Nazi-Größen Hans Sandreuter und Franz Jakob in den Jahren 1939/42

Lebensläufe bei St. Michael

2/15

Inhaltsverzeichnis

Titelbild:
Die Armen- und Waisenschule. Ausschnitt aus einem Sammelbild von 1832.

Hadrian Silberer
»ein erbauliche Erklärung denen sämmbtlichen Kindern«
Zur Entwicklung der Fürther Armen- und Waisenschule, Teil 1 27

Barbara Ohm
Verfahren gegen die Fürther Nazi-Größen Hans Sandreuter und Franz Jakob in den Jahren 1939/42, Teil 1 46

Gerhard Bauer
Lebensläufe bei St. Michael 58

Impressum

Fürther Geschichtsblätter

Herausgeber:	Geschichtsverein Fürth e. V., Schlosshof 12, 90768 Fürth
Schriftleitung:	Barbara Ohm, Falkenstraße 21a, 90766 Fürth
Verfasser:	Hadrian Silberer, Schweiggerstraße 21, 90478 Nürnberg Barbara Ohm, Falkenstraße 21a, 90766 Fürth Gerhard Bauer, Zirndorfer Weg 6, 90522 Oberasbach
Satz und Druck:	R. Holler – Offsetdruck, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth
	Juni 2015

Verantwortlich für den Inhalt sind die Verfasser. Alle Rechte, auch die des Abdrucks im Auszug, vorbehalten.

Erscheinungsweise der Hefte vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelhefte gibt es in der Geschäftsstelle.

Hadrian Silberer

»ein erbauliche Erklärung denen sämmbtlichen Kindern«
Zur Entwicklung der Fürther Armen- und Waisenschule[1]
Teil 1

I. Einführung

Meine Freunde, wenn so viele Kinder, die unser Waisenhaus bisher erzogen hat, seit hundert Jahren ohne gemeine Versorgung geblieben wären, wenn sie in ihrer Dürftigkeit nichts gelernt hätten, als betteln und stehlen, wenn sie als wilde Bäume ohne Zucht und Unterweisung aufgewachsen wären: würde nicht durch Sie eine große Last, ein unaussprechlicher Schaden über das gemeine Wesen schon lange gekommen seyn und ferner kommen? Stellet Euch hingegen vor, wenn, wie man weiß und mit Stunde hoffen darf, so nicht alle doch wenigstens einige dieser Kinder wohl gerathen.[2]

Dieser Auszug aus der Festrede des Superintendenten Ulrich Wilhelm Grimm zum 100jährigen Jubiläum des Regensburger Waisenhauses gewährt einen kurzen Blick auf die Debatten des 18. Jahrhunderts zur Armenpflege. Hatten frühere Zeiten noch geglaubt, die soziale Frage des Bettels durch seine Verfolgung zu beantworten, so wollte sich die Epoche des Pietismus und der Aufklärung den Ursprüngen der Not widmen. Und wer schien ursprünglicher als Waisenkinder, die nicht nur die Fürsorge der Allgemeinheit brauchten, sondern wie alle Kinder der Pädagogik als formbare Wesen galten, die erst die sittliche Erziehung zum wahren Menschen machte? Erziehungsdebatten dieser Zeit widmeten sich auch dem Gottes-, Welt- und Menschenbild, denn wer die Verantwortung für die *tabula rasa* des kindlichen Gemüts übernehmen wollte, brauche eine genaue Vorstellung von seinem Ziel.

In Fürth, gewissermaßen dem fränkischen *Dreiländereck* der geistlichen, weltlichen und reichsstädtischen Sphären Bambergs, Ansbachs und Nürnbergs, wurde mit der Armen- und Waisenschule eine solche wohltätige Einrichtung geschaffen. Diese Arbeit erhebt keinesfalls den Anspruch, die verblieben Lücken zu schließen, sondern soll lediglich etwas tiefer in manche Quellen führen und die vorhandenen Antworten auf eine Reihe von Fragen präzisieren: Wer besuchte wozu diese Schule? Worin bestanden die Inhalte und die Methodik des Unterrichts? Wie gestaltete sich der schulische Alltag? Wie waren Schule und Schüler in der dörflichen Gesellschaft verwurzelt? Welche Verknüpfungen bestanden zu den zeitgenössischen Erziehungsdebatten? Und schließlich: Welche Ereignisse und Faktoren prägten die Entwicklung der Armen- und Waisenschule?

II. Eine Stiftung im Fürth des 18. Jahrhunderts

Einer häufig gebrauchten Wendung zufolge gab es drei Herren in, aber keinen Herren über das alte Fürth. Es stand unter der Dreiherrschaft, einer Machtteilung zwischen der Domprobstei Bamberg, der Reichsstadt Nürnberg und dem Fürstentum Brandenburg-Ansbach. Der Fürther Grundbesitz und somit die Untertanen waren unzusammenhängend zwischen Bamberg, Nürnberg und – seit dem *Exekutionsrezess* von 1717 – auch Ansbach verteilt. Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit fällt in die zweite Hälfte eines über zwei Jahrhunderte währenden Konflikts, worin der Ansbacher

Markgraf den Domprobst aus dessen alten Rechten zu verdrängen suchte. Nürnberg spielte damals keine aktive Rolle mehr im Streit um Fürth. Im politischen Spannungsfeld der drei Herren hatten sich aber gemeindliche Freiheiten entwickelt, zu deren Wahrnehmung sich die gesamte Gemeinde jährlich an Stephani, dem 26. Dezember, versammelte: Bürgermeisterwahl, Rechnungslegung und politische Beschlussfassung. Die Verwaltung oblag den acht Bürgermeistern aus drei Bambergern, drei Nürnbergern und zwei Ansbachern Untertanen. Bamberg stellte zudem stets den rechnungsführenden Bürgermeister, der die laufenden Amtsgeschäfte versah.[3]

In ihre Zuständigkeit fiel auch die Armenpflege. Neben dem Armenhaus, das heimischen Bettlern und für eine Nacht auch fremden Obdachlosen Zuflucht bot, organisierte die Gemeinde an sogenannten *Betteltagen* die Ausgabe von Almosen. Damit kompensierte sie ihr 1715 ausgesprochenes Bettelverbot.[4] Die drei Herren, zwei protestantische und ein katholischer, sahen keinen Anlass, in diese Praxis einzugreifen; sie entsprach den überkonfessionellen Methoden der frühneuzeitlichen Armenfürsorge. Insbesondere in ihrer Ursachenbekämpfung der Armut durch Erziehung ähnelten sich die Konfessionen.[5] Schon quantitativ schienen die Kinder ein vielversprechender Ansatzpunkt zu sein, nach Schätzungen machten sie etwa ein Drittel der damaligen Armenpflege aus. Von einer Besserung ihrer Situation erhoffte man eine Hebung der gesamten sozialen Lage. In der Gründungswelle von Waisenhäusern im späten 17. Jahrhundert, etwa in Würzburg 1659 und in Regensburg 1666, erreichten diese Bemühungen einen vorläufigen Höhepunkt.[6] Christliche Zucht, Disziplin und Gottesfurcht der Jugend waren das Fundament einer *guten policey* in den Schulordnungen.[7]

In Fürth unterrichtete 1539 der Gemeindeschreiber und Kantor an St. Michael als erster Lehrer.[8] Der erste Nachweis eines eigenen Schulraums datiert um 1550.[9] Obwohl die Aufsicht über das Schulwesen dem Nürnberger Landalmosenamt zustand,[10] wählte der Domprobst den Kantor aus, der deshalb ein Gegenstand ständiger Klage war, so beispielsweise des Pfarrers Johannes Fabritius in der Kirchenvisitation 1561.[11] Auf sein Drängen richtete Nürnberg 1572 eine eigene Schule ein; der neue Lehrer konkurrierte mit seinem bambergischen Pendant um die Würde des *altberechtigten Schulmeisters*.[12] Von den beiden Schulen wandte sich die domprobsteiliche an einfachere Bevölkerungsschichten, die nürnbergische wurde von wohlhabenderen besucht. Beide erhoben Schulgeld und blieben den Armen weitgehend verschlossen, obwohl die Gemeinde manchmal die Gebühren für die domprobsteiliche Schule übernahm.[13]

Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert entstanden im gesamten Reich Armenschulen, mit Nürnberg 1699 auch in unmittelbarer Nähe.[14] Seit 1728 hatte der vermögende Fürther Lebküchner und Kaufmann Martin Leizmann einer Handvoll Kinder, die in ärmlichen Verhältnissen lebten, einen Elternteil oder gar beide Eltern verloren hatten, den Besuch der domprobsteilichen Schule ermöglicht. Die Kaufmannswitwe Maria Knab vermachte Leizmann ein Legat über 400 Gulden, um dieses Anliegen zu unterstützen; mit dem zusätzlichen Geld ging er daran, eine Armenschule einzurichten.[15] Als ältester bambergischer Gerichtsschöffe genoss er besonderes Ansehen[16] und konnte sich am 1. Mai des Jahres an die Domprobstei wenden, um die Genehmigung für einen eigenen Schulbetrieb einzuholen. In seinem Schreiben hatte er davor gewarnt, daß Nürnberg eine zweite Schule etablieren wolle, und erbeten, mit seinem Vorhaben für die Bamberger Untertanen gleichziehen zu dürfen. Dank dieses Tricks erfolgte am 16. August die Erlaubnis durch Domprobst Marquard Wilhelm von Schönborn. Die geistlichen Herrschaften im katholischen Franken hatten im beginnenden 18. Jahrhundert ihr Interesse auf die Förderung der Elementarschulen gerichtet.[17]

Mithilfe eines Freundes, des ansbachischen Commissions-Raths Dr. Unckauf, erwarb Leizmann für 800 Gulden das sogenannte *Dittmännische Haus*. Als erster Leh-

Grabplatte von Martin Leizmann, „Erfinder und Stiffter der allhiesigen Gemeinlichen Armen- und Waisenschule“, 1754.
(Nach Auflassung des Friedhofs an der südlichen Seite der Michaelskirche angebracht.)

rer wurde der domprobsteiliche Schulmeister Karl Magnus Gaebler engagiert, der für ihn zusätzlich zum Dienst in der Bamberger Schule die zwölf ersten Kinder unterrichtete. Die Kosten für die wachsende Schar an Kindern federte Leizmann ab, indem er eine Handvoll von ihnen wöchentlich in Fürth zum Bettelgesang umherziehen ließ.[18] Die singenden Waisen wurden vom Bettelverbot ausgenommen, ihr *Wochensingen* galt als regelmäßige Spendensammlung.

Leizmanns Beweggründe werden unterschiedlich eingeschätzt. Spätere Pfleger der Schule formulierten in ihrer 1774 verfassten Rückschau eine christliche, womöglich pietistisch beeinflusste Motivation des Gründers, der aus Nächstenliebe die Not der Kinder habe lindern wollen.[19] Ohm sieht stattdessen in der Bildung jedes, auch des armen Individuums ein frühaufklärerisches Gedankengut.[20] Einen direkten Widerspruch zwischen der pietistischen Güte gegenüber dem nächsten und der aufklärerischen Förderung des einzelnen herzustellen, mag insbesondere im Umfeld Nürnbergs, wo beide Strömungen das gesamte 18. Jahrhundert weitverbreitet waren, unnötig erscheinen.[21] Dazu tritt ein persönliches Motiv, das sowohl die Zeitgenossen als auch die jüngste Literatur nennen: In seinen drei Ehen war Leizmann kinderlos geblieben und suchte eine Ausdrucksform väterlicher Fürsorge.

III. Die Ordnung der Armen- und Waisenschule

Die erste Ordnung der Schule, die *Verhaltungs-Puncten* des Schuldieners, datiert auf den 9. April 1736. Als Verfasser geben sich die ersten Administratoren Martin Leizmann und Conrad Berthold zu erkennen.[22] Das gebundene Buch ist an manchen Stellen von anderer Hand mit roter Tinte um Querverweise erweitert worden, die eine schnelle Nutzung erleichterten. Offenkundig wurde damit im Schulalltag regulär gearbeitet. Die Ordnung beginnt mit einer Begründung ihrer Notwendigkeit: Nachdem der erste Schuldiener Johann Georg Vollrath bereits über seine dienstlichen Pflichten im Allgemeinen belehrt worden sei, folge nun eine genaue Verordnung der Unterrichtsinhalte nach dem Alter der Kinder, der Gebete und des Stundenplans.

Der künftige Lehrer wird als *Liberarum Artium Cultor* vorgestellt, worin sich auch der Zweck der Ordnung ausdrückt: Wissen und Befähigung Vollraths sowie seiner Nachfolger stünden wohl außer Frage und wären nicht auf Vorgaben angewiesen. Vielmehr dienten dem weiteren Wortlaut nach diese Vorkehrungen dazu, denjenigen Zeitgenossen, die dem gottgefälligen Werk ablehnend gegenüberstehen könnten, keine Angriffsfläche zu bieten.

Die Erwähnung der Herren, welche die Gegner *herbeyziehen* könnten, lässt sich als ein Hinweis auf die Dreiherrschaft lesen. Denn wie ebenfalls festgehalten wird, erfolgte die Verpflichtung durch den Bamberger Domprobst, der die Schule approbiert hatte. Eine mangelhafte Schulordnung hätte wohl der Nürnberger Konkurrenz oder der markgräflichen Gewalt in die Hände gespielt.[23] Diese Mächte hatten 1528 gemeinsam die Reformation in Fürth eingeführt, nachdem Nürnbergs Kirchenhoheit 1513 päpstlich bestätigt worden war.[24] Eine Schulmeisterstelle außerhalb seiner Aufsicht widersprach nicht nur hoheitlichen Ambitionen, sondern ferner den Grundsätzen der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533, welche, wie die frühen protestantischen Ordnungen generell, kaum das Kirchen- vom Schulrecht trennt.[25] Nürnberger Ratsverordnungen von 1698, 1703 und 1715 hatten sämtlichen Unterricht, auch freie Schreibmeister und Winkelschulen, endgültig der städtischen Gewalt unterstellt.[26] Leizmanns Armen- und Waisenschule mit ihrem bambergisch legitimierten Lehrer hatte aber ihre Schulordnung von der Universität Altdorf approbieren lassen[27] – und war damit das beste Beispiel für den vielschichtigen Kompetenzstreit in Fürth.

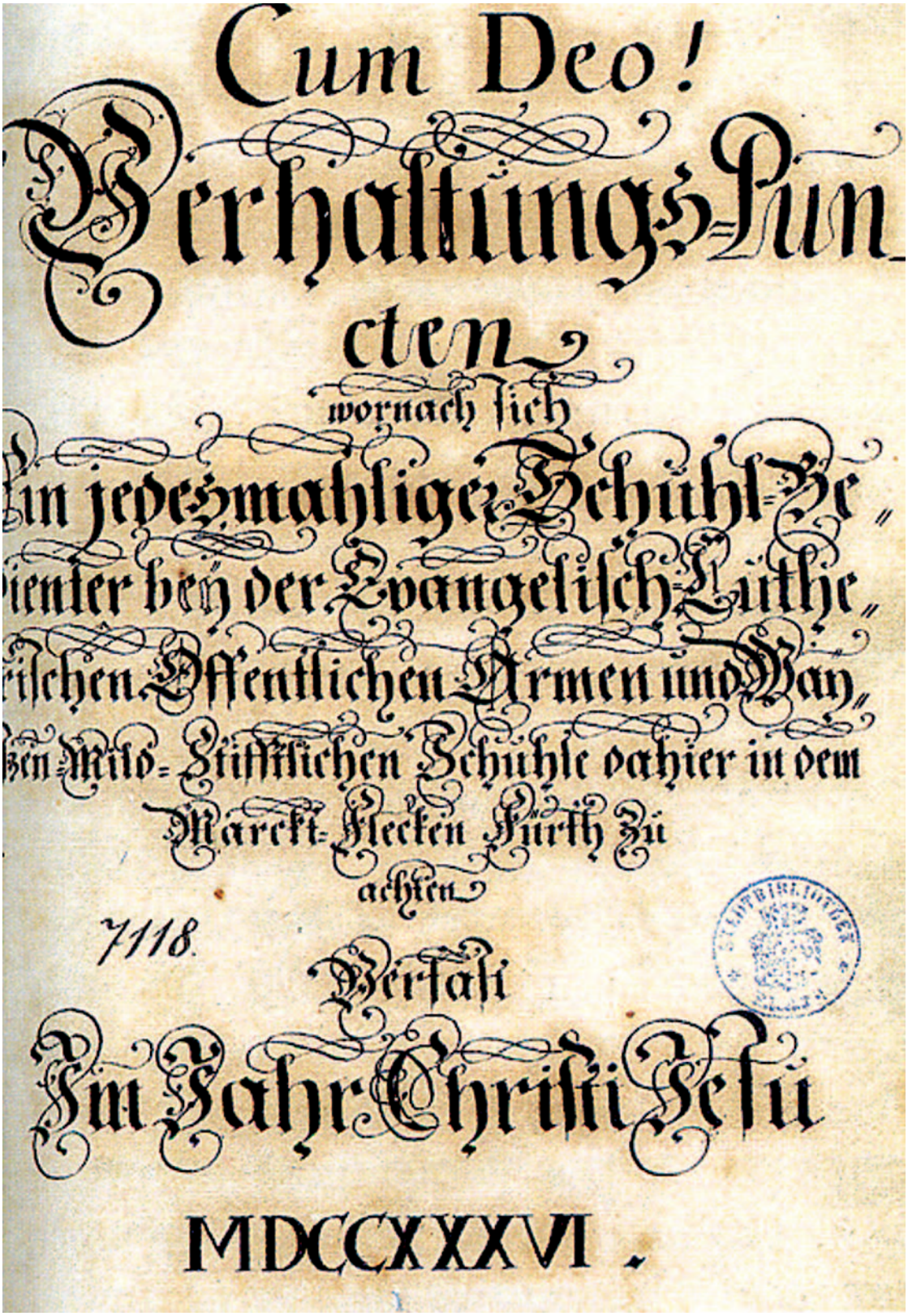
Cum Deo!

Verhaltungs-Punc-

cten

wornach sich

ein jedesmahliger Schuhl-Be-

dienter bey der Evangelisch-Luthe-

rischen Offentlichen Armen und Way-

sen-Milo-Stifftlichen Schuhle dahier in dem

Marckt-Flecken Furth zu

achten

1718.

Verfaßt

im Jahr Christi Jesu

MDCCXXXVI.

Titelblatt der Ordnung der Armen- und Waisenschule, 1736.

Lehrer und Schulkinder

Die Auswahl des Lehrers trafen aber die Administratoren. Dieser hat der evangelisch-lutherischen Konfession anzugehören und seinen tadellosen, frommen Lebenswandel durch Zeugnisse zu belegen,[28] wie es das Kirchenrecht traditionell verlangte.[29] So wurde er angehalten, die freien Nachmittage zu musikalischen oder andern löblichen Übungen zu nutzen, um seine Fähigkeiten zu steigern.[30] Er habe sämtliche Schüler in einem Buch zu verzeichnen, das nicht nur deren Namen, Geburtsort und Alter aufführt, sondern auch die Vor- und Nachnamen ihrer Eltern. Bei den Kindern wird mehrfach von Schülern *männlich- und weiblichen* Geschlechts gesprochen, es handelte sich also um einen koedukativen Unterricht.[31]

Die Armen- und Waisenkinder sollten einen Vermerk erhalten. Allerdings waren Kinder, die weder verwaist noch verarmt waren, vom Unterricht nicht ausgeschlossen, solange sie jeden Samstag das Schulgeld bezahlten. Demzufolge besuchten bereits mit Beginn der gemeindlichen Schulaufsicht 1736 auch zahlungspflichtige Kinder die Armen- und Waisenschule. Schon in diesem eigentlichen Gründungsakt war die Tendenz zu einer umfassend konzipierten Gemeindeschule angelegt, auf die später detaillierter einzugehen ist. Von allen Kindern sei auch der Schulabgang samt Begründung zu notieren; als Regelabschluss nennt die Schulordnung *den Empfang des heiligen Abendmahls,* also die Konfirmation.[32] So hatten es auch andere Armenschulen festgelegt, etwa die Lorenzer Schule und die Wirthsche Schule in Nürnberg.[33]

Schließlich hat der Schuldiener dieses anzulegende Matrikelbuch mit Dienstende bei den Administratoren abzugeben, welche auch das Recht hätten, das Buch notfalls aus eigenen Stücken an sich zu nehmen. Bei seinem Tod gehe diese Pflicht auf seine Witwe, Freunde oder Verwandte über.[34]

Der Schuldiener habe alle *Quartal ein Specification* über alle schulgeldzahlenden Kinder anzufertigen, worin deren Leistungen und Betragen, Tadel und Lob aufgeführt werden solle. Dieser Bericht helfe den Administratoren, sich bei ihrer vierteljährlichen Inspektion der Schule einen Überblick zu verschaffen. Zudem sollten mit dieser Nennung die gelobten Kinder angespornt werden, die *unfleißigen aber und boßhafftigen öffentlich beschämt,* um sie zur Besserung anzuhalten. Ferner sei darauf zu achten, dass jeden Samstagvormittag weitere Gemeindemitglieder die Schule prüfend besuchen und sich nach der Sichtung eines hoffentlich tadellosen Unterrichts in ein hierfür angelegtes Gästebuch eintragen sollten. Auch die hiesige Geistlichkeit wäre stets willkommen.[35] Leider hat sich ein solches Besucherverzeichnis nicht erhalten.

Die Ziele des Unterrichts

Der Hauptzweck dieser Schule sei laut ihrer Ordnung die Verherrlichung Gottes, weswegen der Lehrer jeden Vormittags- und Nachmittagsunterricht mit einem Gesang der Kinder aus der *Altdorffischen Lieder-Taffel* und einem evangelisch-lutherisch approbierten Gebet zu eröffnen und zu beschließen habe.[36] An späterer Stelle wird für jeden Wochentag der Wortlaut der Gebete vorgegeben.

Dort wird auch ein deutlicher Erziehungsauftrag des Schuldieners formuliert: Zur Vorbereitung auf den sonntäglichen Gottesdienst habe er jeden Samstag am Ende der Vormittagsstunden die Kinder eindringlich zum andächtigen Kirchenbesuch unter der Aufsicht der ältesten und bravsten Schüler zu mahnen. Von den christlichen Hochfesten müsse ihnen anhand der passenden Bibelstellen *ein rechter Begriff* beigebracht werden. Und auch außerhalb der Kirche habe er für ein frommes Betragen der Kinder zu sorgen, damit sie weder in der Adventszeit mit dem Singen zu aufdringlich

wären noch an Weihnachten oder Neujahr Grund zur Beschwerde gäben. Diese Mahnungen werden für das Oster- und Pfingstfest wiederholt. Darin steckt auch ein Hinweis auf die Fürther Toleranz: Denn wie die Verfasser betonen, seien so *Christen als Juden* in ihren Bräuchen zu respektieren. Zur religiösen Bildung gehörten auch wiederum im Wortlaut vorgeschriebene Gebete im Vorfeld dieser Fest- und Fastentage.[37] Fürth war damit kein singuläres Phänomen, sondern gehorchte wie alle frühneuzeitlichen Institutionen der Waisenfürsorge einem festen religiösen Rhythmus.[38]

Die Erziehung zur Gottesfurcht hatte noch einen weiteren Aspekt: Nach alter Ansicht stünden Kinder und mehr noch Waisenkinder unter dem besonderem Schutz Gottes, weshalb die Kranken mit deren Fürbitten auf göttlichen Beistand hoffen durften. Eine Anfrage nach Waisenfürbitte sollte der Schuldiener nicht ablehnen, sondern baldmöglichst *dem fordersten Herrn Administrator* und ihm auch etwaige, damit verbundene Spendenzahlungen rasch weiterreichen. Für diesen Dienst war ein bestimmtes Gebet vorgesehen, das der Schuldiener auf Knien *von einem Commate zu dem andern,* also Stück für Stück den nachahmenden Kindern vorzubeten habe.[39]

Während des Unterrichts oblag dem Schuldiener die Aufsicht über die Kinder. Sie sollten weder das Schulgebäude ohne besonderen Grund verlassen dürfen noch fortgeschickt werden. Bei Zuwiderhandlung, Verspätung, unentschuldigter Absenz und mangelndem Fleiß war der Lehrer angehalten, zuerst *nachdrückliche Worte* zu finden, nötigenfalls zur schulüblichen Strafe zu greifen und schließlich das Fehlverhalten allen drei Administratoren zu berichten. Es sei aber angebracht, mit solchen Kindern behutsam umzugehen und in den Strafen Mäßigung walten zu lassen. Als letztes Mittel stünde noch der Schulverweis durch das Votum der drei Administratoren zur Verfügung.[40]

Die letzte erzieherische Handlung der Schulzeit sollte die Vorbereitung auf den ersten Empfang des Heiligen Abendmahls, also die Konfirmation sein. Hierfür sollten einmal wöchentlich Stellen aus dem Lutherischen Katechismus und weiteren *üblichen Schriften* abgefragt werden. Die zentrale Rolle des Katechismus in der Bildung nach der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung hatte sogar vorbildhaften Charakter für andere protestantische Regelwerke.[41] Kein geringeres Ziel war die Lesekompetenz: Jedes Kind sollte bis zum Abendmahlsgang die Bibel selbständig nutzen und Verse nach Bedarf nachschlagen können, weil es Aufbau und Gliederung durchdrungen habe. Die Konfirmation wird in der Schulordnung als Aufnahmeritual in die Erwachsenenwelt verstanden, womit man *die Kinder-Schuhe ablegen* und nach einem untadeligen Beruf suchen müsse.[42]

Der wöchentliche Stundenplan

Die *Verhaltungs-Puncte* regelten auch den wöchentlichen Stundenplan. Der reguläre Vormittagsunterricht begann zu jeder Jahreszeit zwischen 7 und 8 Uhr und endete um 10 Uhr.[43] In diesem Zeitraum wurden die Schüler nach Altersgruppen viergeteilt: Am Montag lernten die Jüngsten in *den hierzu gewöhnlich bekandten Büchern* das Buchstabieren und das Alphabet. Weil später die Anschaffung von *Namenbüchern* belegt ist, könnte dazu eine in Nürnberg gebräuchliche Buchstabierfibel, das *M. Georg Albrechtische ABC- und Namenbüchlein,* gehört haben.[44] Etwas ältere Kinder widmeten sich den Psalmen und Sprüchen Salomons nach der Ausgabe des Nürnberger Verlags Endter, der seine einstige Vorrangstellung auf dem süddeutschen Buchmarkt bereits verloren hatte.[45] Größere Kinder sollten das Neue Testament lesen, schließlich die Ältesten in der Bibel, also wohl die übrigen Teile des Alten Testaments. Zu verwenden war die

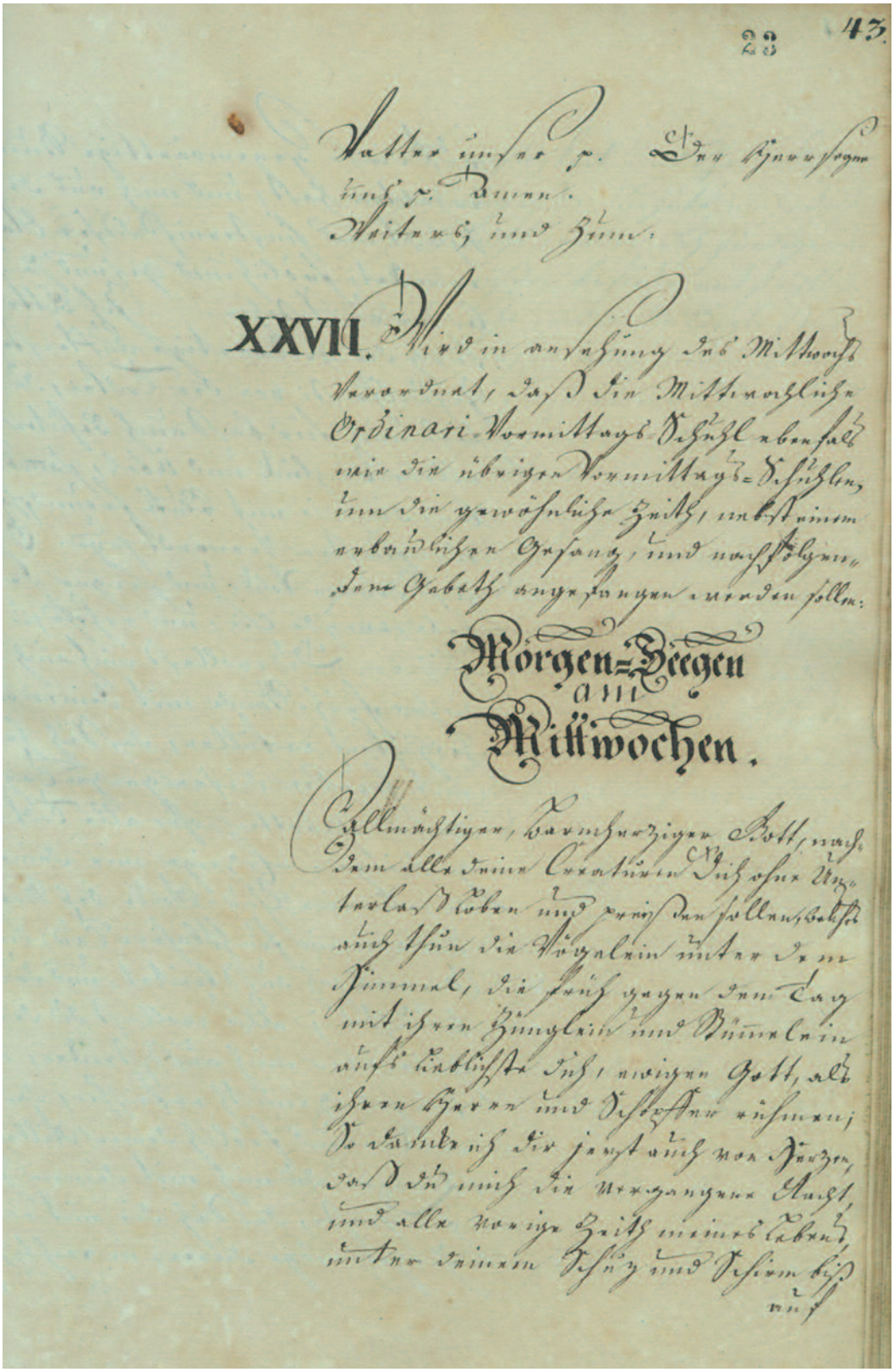

XXVII.

Morgen-Segen
am
Mittwochen.

Eine Seite des wöchentlichen Stundenplans aus der Ordnung von 1736.

Bibeledition aus Halle an der Saale. Hier ist wohl die Rede von der seit 1710 aufgelegten preisgünstigen Bibel der Cansteinschen Bibelanstalt.[46]

Diejenigen Kinder, denen weitere Bildung zugetraut wurde, sollten von 10 bis 11 Uhr außerdem im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Für die Armen- und Waisenkinder blieben diesen Lektionen kostenlos, alle anderen bezahlten zusätzliches Schulgeld.[47] Dieser Ablauf der Stunden entsprach ganz den Nürnberger Schulordnungen. Womöglich hatte man sich aus freien Stücken am Schulwesen der nahen Reichsstadt orientiert.[48] Die ersten frühneuzeitlichen Elementarschulen hatten Rechenunterricht nicht vorgesehen. In den übrigen Punkten war der Lehrplan kaum über die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts hinausgetreten, der bereits solchen Unterricht für Mädchen auf gleichem Niveau, wenn auch in getrennten Schulen vorgesehen hatte.[49] Andererseits weichen die Inhalte nicht von der 1695 gegründeten Armenschule des pietistischen Theologen August Hermann Franckes ab, dessen Waisenhaus zwar überregionale Bekanntheit erfuhr, in seinem unmittelbaren Einfluss aber oft überschätzt wurde. Auch hier, wie in der tatsächlich von Francke beeinflussten Bayreuther Armenschul-Nachgründung durch Johann Christoph Silchmüller von 1730, unterrichtete man von Beginn an gegen Schulgeld über den Kreis der Armen und Waisen hinaus.[50] Auch die Koedukation von Jungen und Mädchen scheint der Regelfall in Armenschulen gewesen zu sein, schon aus Kostengründen. Nach einer Pause wurde der Nachmittagsunterricht zwischen 12 und 1 Uhr aufgenommen und um 3 Uhr beschlossen. Hierfür war vorgeschrieben, aus dem Lutherischen Katechismus' sowie aus den Salomonischen Sprüchen zu lehren.[51]

Dienstag galt dasselbe Lehrprogramm mit dem Unterschied, dass nachmittags fast ausschließlich Passagen des *Cathechismo Lutheri* aufgesagt und eingeübt wurden.[52] Mittwochs standen diese – nach Abfrage der Lese-, Alphabet- und Buchstabier-Kenntnisse aller Altersgruppen – im Mittelpunkt der Vormittagsstunden, da kein Nachmittagsunterricht gehalten wurde. Stattdessen fand von 12 bis 1 Uhr eine Singstunde statt. Vor Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fielen, wurde zusätzlich eine *Vesper-Schuhl* gehalten, um die für den Festtag relevanten Bibelstellen mit den Kindern zu besprechen.[53] Der montägliche Stundenplan galt auch donnerstags und freitags, an deren Nachmittagen der Schuldiener die Evangelienstelle des kommenden Gottesdienstes lesen ließ. Der Samstag lief ab wie der Mittwoch samt der Singstunde; lediglich der Katechismus-Unterricht wich dem Einstudieren des Neuen Testaments zum Sonntag, worauf die Kinder von den Gemeindekontrolleuren geprüft werden sollten.[54]

Den Zweck des Gesangunterrichts nennt die Schulordnung ganz offen: Das von Martin Leizmann begründete Wochensingen – wie sich gezeigt hat, eine beträchtliche Einnahmequelle der Armen- und Waisenschule – sollte auf einem angemessenen musikalischen Niveau gehalten werden. Der Lehrer schickte jede Woche neun musikalische Kinder mit der Singbüchse durch die Gemeinde, nachdem er mit ihnen ein vom ersten Administrator ausgewähltes Lied einstudiert hatte. Dabei hatte er darauf zu achten, *jedes nach seiner Capacität* zu schulen. Die Singstunde war freiwillig und für Arme und Waise kostenlos, sie stand aber auch den übrigen Kindern offen, wenn sie ihre Teilnahme mit 45 Kreuzern im Quartal bezahlten.[55] Diese Gebühren waren nicht niedrig, wenn man bedenkt, dass der irreguläre Besuch der Armenschule Bayreuth nur 36 Kreuzer für den gesamten Unterricht im Vierteljahr kostete.[56]

Anfang und Ende jeder Unterrichtseinheit bildete ein gemeinsames Gebet. Nicht nur der wöchentliche Rhythmus, sondern auch die Feiertage waren in das Netz strikt normierter Gebete eingebunden:[57] Weihnachten, Neujahr und Dreikönig, Karwoche und Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und der in Fürth wichtige Michaelstag. Die Schule sollte dieser Ordnung nach einen eigenen Neujahrsgruß drucken lassen, wie es in Fürth üblich sei. Solche Druckkosten

ließen sich aber in den Rechnungen nicht finden und werden auch in keiner anderen herangezogenen Quelle erwähnt.[58] Außerdem baten die Schüler um Frieden in Kriegszeiten, Heilung von der Pest, Linderung bei Hungersnöten, Unwettern und Dürreperioden. Zu jeder dieser Fürbitten gehörte nach ihrer Erhörung ein Dankgebet. Unter den 1772 vorgenommenen Ergänzungen finden wir Gebete für Reisende und Bitten um Milderung der grassierenden Teuerung. Das Ende dieser Krisenzeit führte gar zu einer zweiten Alternativfassung der Danksagung.[59]

Ferien und Freizeit

Insgesamt drei Ferienwochen unterbrachen den Alltag der Armen- und Waisenschule, je eine Woche zur Osterzeit, zu Weihnachten und zur Michaeliskirchweih.[60] An dieser Freizeit erkennt man, dass die Schule bestenfalls nur in Teilen von Francke beeinflusst war. Der pietistischen Pädagogik war Freizeit ein Argwohn, da sie darin Müßiggang und Gelegenheit zum Laster sah; das pietistische Waisenhaus in Goslar kannte nur zwei freie Tage im ganzen Jahr.[61] Das lutherische Waisenhaus in Regensburg gewährte den Kindern dagegen größere Freiräume.[62]

In Fürth hielt man den alten Brauch des *Austreibens* lebendig; um in die Ferien entlassen zu werden, war jedes zahlende Kind zu einer Extragebühr an den Schulmeister verpflichtet. Weil das wöchentliche Schulgeld in der unterrichtsfreien Zeit entfiel, diente das Austreiben auch als Kompensation. Offensichtlich hielten die Verfasser die Gesamtbesoldung für knapp bemessen, um den Schulmeister und seine Familie zu versorgen, denn es wird ihm ausdrücklich erlaubt, Privatstunden auf eigene Rechnung zu erteilen, jedoch angemahnt, darunter nicht den regulären Schulunterricht leiden zu lassen.[63] Zur Besoldung kamen noch die Gebühren für die vorgeschriebenen Extrastunden, deren strenger Einzug dringend empfohlen wurde. Ihre Höhe war gestaffelt: Für das Lernen des Alphabets, des Buchstabierens und Lesens zwei Kreuzer, für Schreib-Lektionen insgesamt drei Kreuzer pro Woche. Bei Rechenunterricht fiel ein weiterer Kreuzer an. Noch einmal wurde ein gottesfürchtiges und gesetzestreues Leben angemahnt, da der Schulmeister *auf eine ehrliche Art leben, und seinen Stand gemäß eine proportionierte Oeconomie führen* könne.[64]

Die Schulpfleger behielten sich in ihren letzten Artikeln nicht nur vor, den Schuldiener wegen zuvieler Verfehlungen jederzeit aus seinem Dienstverhältnis zu entlassen, sondern auch die Struktur der Schule zu prüfen und nötigenfalls anzupassen. Insbesondere diese Ordnung bleibe offen für Veränderungen durch die Pfleger, soweit sich neue Probleme ergeben sollten, für die noch kein oder nur unzureichendes Reglement gefunden worden sei.[65]

IV. Der Alltag im Spiegel der Rechnungen

Einen Ansatzpunkt, tiefer in die alltäglichen Verhältnisse der Armen- und Waisenschule einzusteigen, bieten ihre Rechnungen.[66] Sie wurden von den Schuladministratoren gepflegt und der Gemeinde zum Jahresende vorgelegt, die Bürgermeister bestätigten die Rechnungslegung mit ihren Unterschriften und dem Gemeindesiegel. Analog zu den Bürgermeistern verwaltete ein Rechnungsführer die Schulkasse und bereite die Jahresabschlüsse vor. So wird Johann Michael Weyßel in der Turmbaurechnung 1775 als *Rechnungs-Leister* bezeichnet.[67] Als *ältestem* Administrator stand Weyßel auch das

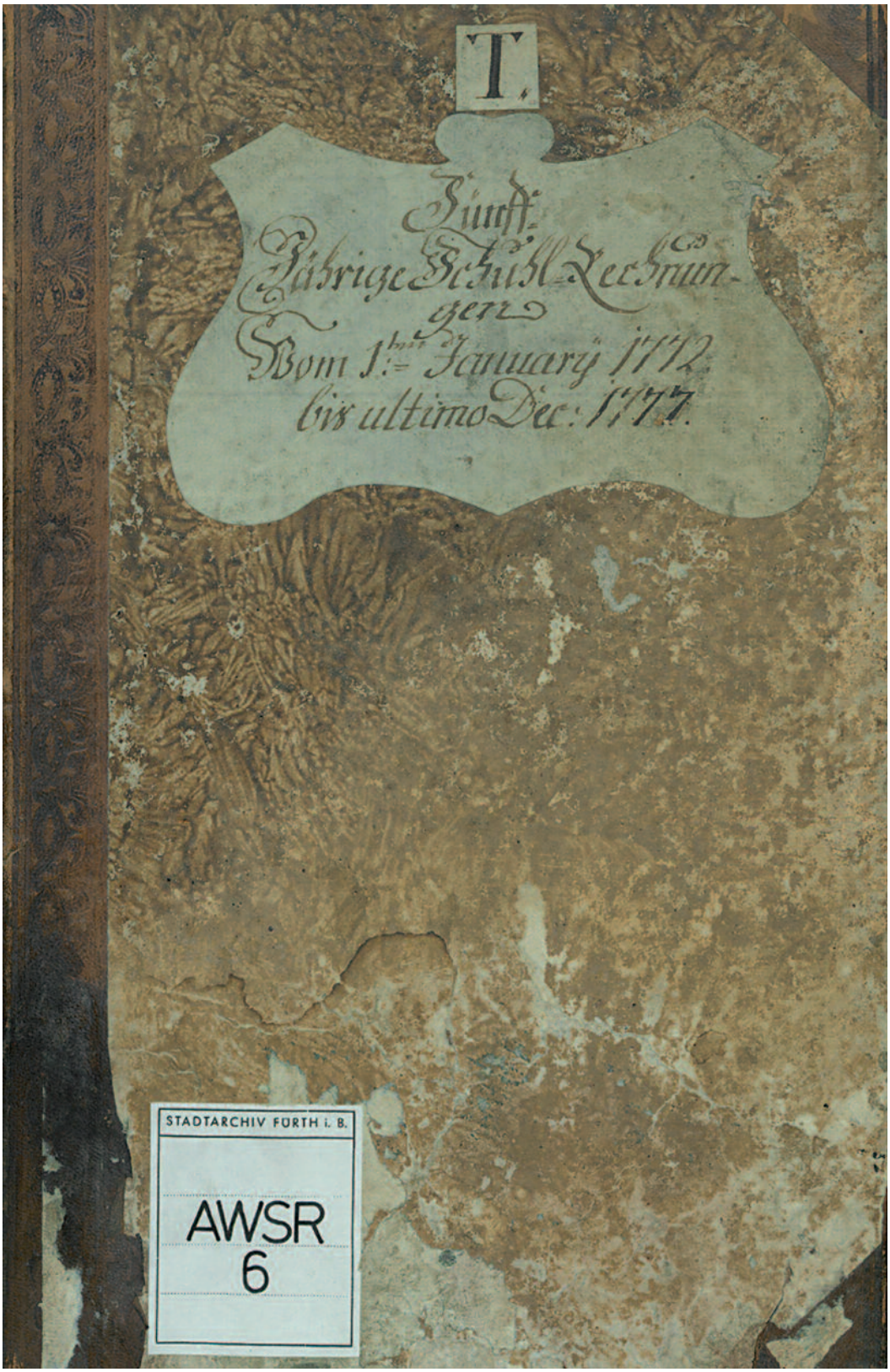

Rechnung der Armen- und Waisenschule in den Jahren 1772-1777.

Ehrenrecht zu, eine Rede zur Einführung neuer Kollegen zu halten.[68] Der Rechnungsführer nahm als *vorderister* die Einnahmen an wie beispielsweise die Spenden aus dem Wochensingen, die ihm der Schuldiener wöchentlich zu übergeben hatte.[69]

Die Schulverwaltung

Das nominelle Oberhaupt der gemeindlichen Schule war der Gemeindekonsulent, wie die Literatur zuweilen betont.[70] Die tatsächliche Ausführungsgewalt lag aber bei den meist drei Administratoren, die nicht nur im gesamten 18. Jahrhundert die Finanzen eigenständig verwalteten, sondern auch über die innere Einrichtung der Schule entschieden, wie mit der Schulordnung geschehen. Die offizielle Schulleitung durch den Gemeindekonsulenten sollte wohl vielmehr garantieren, daß die Schule in gemeindlicher Verwaltung blieb, wie es Martin Leizmann in seinem Testament ausdrücklich gewünscht hatte.[71] Es hatte zwar recht bald nach ihrer Gründung den Versuch gegeben, die Schule dem direkten Zugriff der Gemeinde zu unterstellen. Nachdem man Leizmann angehört hatte, bestätigte aber ein Vergleich vor dem markgräflichen Geleitsamt Fürth vom 30. August 1738 die *Direction* der Administratoren. Grundlegende Entscheidungen wie bauliche Veränderungen, die Anstellung zusätzlicher Lehrer oder andere Ausgaben jenseits des regulären Betriebs bedurften der Genehmigung durch die Gemeinde.[72]

Mit der Schaffung dieses Amtes 1732 bis zu seinem Tode 1754 war Leizmann stets Administrator und hatte dabei in den ersten sechs Jahren nur Conrad Berthold zum Kollegen. In den darauffolgenden vier Jahren gab es mit Leizmann, Berthold und Heinrich Bauer drei Pfleger. 1742-1749 trat aber noch Ernst Vogel dazu, der 1749-1753 von Conrad Schaller ersetzt wurde.[73] Leizmann verfügte testamentarisch, diese Vierzahl beizubehalten, indem einen aus jeder Herrschaft und dazu den ältesten Gerichtsschöffen nehme.[74] Die Gemeinde verstieß bei der ersten Gelegenheit gegen diese Regelung, indem seit Leizmanns Tod meistens und ab 1769 endgültig nur noch drei Administratoren gewählt wurden. Die Quotierung nach Herrschaften blieb aber bestehen.[75]

Das Wochensingen als Einnahmequelle

Zur Finanzierung des wohltätigen Vorhabens bezog man Geld aus verschiedenen Quellen. Eine wichtige und stabile Einnahme war das von Leizmann schon 1728 begründete wöchentliche Spendensingen der Armen- und Waisenkinder. Betrug es 1732 im ersten erhaltenen Rechnungsjahr 103 Gulden 14 Kreuzer 2 Pfennige, so stieg es mit leichten Schwankungen nahezu kontinuierlich an und erreichte schon 1737 eine erste Spitze mit 297 Gulden 44 Kreuzern 1 Pfennig und eine zweite mit 372 Gulden 16 Kreuzern im Jahre 1749. Der vorläufige Höchststand von 514 Gulden 43 Kreuzer 2 Pfennige wurde 1769 erreicht. Ein danach einsetzender leichter Rückgang in der Spendenhöhe ist sicherlich den damaligen Teuerungsjahren geschuldet.[76] Der Singbüchse entnahm man wöchentlich einen überaus konstanten Betrag, was darauf schließen lässt, dass die Kinder mit einer klaren Zielvorgabe umhergingen und erst nach Erreichen dieser Summe ihren Gesangsdienst erfüllt hatten. Die straffere Organisation der Armenfürsorge hatte gerade im ländlichen Raum die persönliche Mildtätigkeit nicht ersetzt.[77]

Viele Stiftungen für die Schule

Insgesamt viel geringeren Umfangs waren anonyme Spenden aus eigenem Antrieb, in den Rechnungen auch *Douceurs* genannt. Nach anfänglich 10 Gulden im Jahresdurchschnitt stieg 1736 die Spendenbereitschaft der namenlosen Wohltäter auf 47 Gulden 28 Kreuzer 2 Pfenning und 1737 gar auf 80 Gulden 8 Kreuzer 2 Pfenning. Veranlasst wurde dies von der erhöhten Aufmerksamkeit der Bevölkerung, die mit der gemeindlichen Aufsicht über den Schulbetrieb einherging. Danach ließen diese Zuwendungen mit unwesentlichen Ausnahmen stetig nach, bis ab 1756 der Schule keine regelmäßigen anonymen Spenden mehr zukamen.[78] Die Höhe der einzelnen Gaben betrug meist zwischen 30 Kreuzern und 3 Gulden, die kleinste waren 12 Kreuzer und die größte Einzelspende 50 Gulden, die zur ungewöhnlich hohen Summe im Jahre 1737 führte. Für gewöhnlich kamen diese Spenden aus der Fürther Bevölkerung, auswärtige Geber vermerkte man, wie etwa eine Kleinspende aus dem nahen Schweinau und 30 Kreuzer aus der Hand eines russischen Offiziers. Ist ein Anlass bekannt, handelte es sich um den Dank für unversehrte Heimreise aus der Fremde und die Genesung von Krankheit. Manche wurde zweckgebunden gegeben, um Hemden für die Kinder anzufertigen; die 50 Gulden sollten die Ausbildung der Jungen finanzieren.

Im Gegensatz dazu bestanden diejenigen Zuwendungen, die einem Gönner namentlich zugeordnet werden können, hauptsächlich aus Legaten. Auch hier überwogen quantitativ die vergleichsweise kleinen Beträge weniger Gulden. Die Erblasser stammten meistenteils aus Fürth oder seiner näheren Umgebung und banden, so sie ausreichende Summen hinterließen, ihre testamentarische Schenkung oft an die Bedingung, zu ihrem Namenstag ein Gebet zu sprechen. Im Gegenzug sollte ein Teil des Kapitals oder daraus gewonnene Zinsen an die Kinder ausbezahlt oder zu ihren Gunsten von der Schule verwendet werden. In den Summen dieser Stiftungen zeigt sich aber keine Entwicklung, sie schwanken je nach Höhe der einmaligen Vermächtnisse.

Ein paar Beispiele: Georg Lederer hinterließ 1742 der Schule 100 Gulden, nachdem seine Witwe bereits drei Jahre zuvor 50 Gulden überschrieben hatte.[79] Die Witwe des *Commissions-Raths* Unckauff, der Leizmann in seinem Vorhaben sehr unterstützt hatte, spendete zur Vermählung ihrer Tochter 5 Gulden. Größere Summen wurden verzinslich angelegt wie ein Vermächtnis von 1747 über 300 Gulden des domprobsteilichen Gerichtsschreibers Johann Cronhard Lodter. Im selben Jahr stiftete Dr. Zimmermann 2 Gulden zum Legat seines verstorbenen Schwiegervaters. Und nach wie vor erhielt die Schule aus dem Knab'schen Kapital an Georgi und Mariä Himmelfahrt 3 Gulden und ebenso viel die *hiesigen Schulmeister* der Bamberger, Nürnberger und Armenschule.[80] Anna Maria Leizmann, die Frau des Gründers, schenkte der Schule die Hälfte des Hammerackers in Oberfarrnbach, damit am Annatag der domprobsteiliche Amtmann die Zinsen nach Abzug seiner Spesen an die Schule geben möge. Als *Frau Dr. Panzerin* – sie hatte nach Leizmanns Tod wieder geheiratet – vermachte sie rund 840 Gulden als Anlage, auf die man aber später zurückgreifen musste.[81] Auch die Administratoren beteiligten sich: Johann Conrad Berthold zahlte 1750-1755 jährlich 10 Gulden, in dieser Zeit bezahlte Johann Georg Schildknecht zu seinem Einstand 5 Gulden, dieselbe Summe hatte sein verstorbener Vorgänger Schaller gestiftet.[82]

Dennoch blieben die Spenden und Legate eine unzuverlässige, schwankende Einnahmequelle. Schon 1756 hatte Bürgermeister Scheurl der Schule 20 Gulden aus der Gemeindekasse geschenkt, um den laufenden Betrieb zu unterstützen. Das Konzept der sich selbst finanzierenden Waisenschule stieß aber spätestens mit dem Schulbau in den 1760ern an seine Grenzen. 1768 und 1769 beschloss die Gemeindeversammlung

zwei Hilfsmaßnahmen: Erstens wurde bei wichtigen Akten wie Hochzeiten, Wahlen und Grundstückswechseln eine Sammelbüchse aufgestellt, deren Inhalt allein der Schule zufließen sollte. Zweitens überließ man ihr das gemeindliche Einzugsgeld – eine Aufnahmegebühr für neue Einwohner. Beides zusammen brachte in den ersten Jahren recht stabile Mehreinnahmen von etwa 32 Gulden im Durchschnitt. Insgesamt verzeichneten die Einnahmen eine langsame Steigerung.[83]

Die Besoldung der Lehrer

Seit 1728 unterrichtete der eigentlich domprobsteiliche Schulmeister Karl Magnus Gaebler auch die von Martin Leizmann unterstützten Kinder. Ab 1732 finden wir einen zweiten Lehrer, Herrn Bauer, für insgesamt elf Kinder. Die Entlohnung richtete sich nach der Menge an Schülern, weswegen die zunehmenden Kosten auch einen Anstieg der Schülerzahl erahnen lassen: Gaeblers Quartalsverdienst im Frühjahr 1732 betrug 3 Gulden 42 Kreuzer 2 Pfennig für sieben Kinder, ein Jahr später bekam er 13 Gulden 15 Kreuzer. Bei einem Lohn von 2,5 Kreuzern pro Kind und Woche, wie sie der spätere Lehrer Quell erhielt, dürfte Gaebler damals um die 26 Kinder unterrichtet haben. Da Bauer etwa das gleiche verdiente, können wir insgesamt 50-60 Schüler in diesen Jahren vermuten.[84]

Im Jahr 1736 änderte sich die Gehaltsstruktur: Gaebler verschied, seine Witwe erhielt im Februar die letzte Auszahlung. Als Teilnachfolger stellte man Herrn Quell an, der nicht mehr als zehn Kinder übernahm. Der Hauptunterricht oblag seit Januar dem ersten *Gemeindl. Schulbedienten* Johann Georg Vollrath mit einem Verdienst von etwa 40 Gulden im Vierteljahr. Doch schon im November wechselte man zu einem wöchentlichen Zahlungsmodus mit höheren Sätzen, von denen Schulmeister Vollrath die Nebenlehrer selbst bezahlen musste. Dazu kam das bei der Schulordnung erläuterte Schulgeld für erteilten Grundunterricht und die Extrastunden in Schreiben, Rechnen und Gesang. Zu festlichen Anlässen wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten erhielten die Lehrer auch 1 Maß Wein, 1 Simmra Korn und eine finanzielle Aufmerksamkeit, die aus diesen Jahresbilanzen vereinfachend ausgeklammert wurden.[85]

In den meisten Jahren bis in die frühen 1770er betrugen die Ausgaben zur Lehrerbesoldung um die 320 Gulden. Vom Aufteilungsschlüssel unter den Lehrern erfahren wir leider nichts genaues, müssen aber annehmen, dass der Schulmeister mindestens die Hälfte einbehielt. Ab 1748 erhielt er außerdem einen Jahresbonus von 5 Gulden für seine Aufwendungen zur Konfirmation seiner Schüler. Vom weiteren Schicksal der Lehrer wissen wir nur, dass 1770 der *Adjunct* Gottfried Adam Kirchner auf den verstorbenen Vollrath folgte und bei gleicher Bezahlung 1772 einen einmaligen Zuschuss von 12 Gulden für die Teuerungsjahre bekam. Schließlich blieben die Lehrer nicht die einzigen, die sich ein Entgelt für ihre Aufwendungen erbaten: 1761 wurde eine Entschädigung für die bis dahin ausschließlich ehrenamtlich tätigen Administratoren von 10 Gulden pro Jahr und Person eingeführt. Sie selbst beteuern in ihrer Festschrift, daß man auch damit den entstandenen Verlust, den das Ehrenamt mit sich führe, bei weitem nicht decken könnte.[86] Der Verdienst an der Armenschule lag damit oberhalb der Spanne, die Ernst Schubert mit 40-100 Gulden für fränkische Dorfschullehrer anpeilte. Wenn der Armenschulmeister etwa 160 Gulden Festgehalt im Jahr hatte – und hier ist weiteres Schulgeld ausgeklammert – ist das nicht mit Reichtum zu verwechseln, aber keine so bittere Armut, wie sie in noch kleineren Schulen herrschte.[87]

Spenden für Schulbücher und Kleidung der Kinder

Neben der Entlohnung des Personals, die man sich mit den weder verarmten noch verwaisten und darum schulgeldpflichtigen Schülern teilte, bezahlten die Administratoren aus der Kasse auch Aufwendungen, die den Armen- und Waisenkindern unmittelbar zugutekamen. Bei der Betrachtung einer Schule drängt sich die Frage nach Schulbüchern auf, doch bedauerlicherweise liegen nur unzureichende Antworten dazu vor. Die 1732 bis 1735 erfolgten jährlichen Ausgaben von gut 5 bis 11 Gulden deuten aber daraufhin, daß die Schule einen Fundus an Lehrwerken anschaffte. Unter die Obhut der Gemeinde zu wechseln, kam auch dem Bücherbestand zugute. Die ungewohnt hohen Anschaffungs- und Reparaturkosten für Bücher von 39 Gulden 40 Kreuzer im Jahr 1736 wurden 1739 mit 52 Gulden 7 Kreuzer 2 Pfennig noch übertroffen. Anscheinend war damit ein hinreichender Fundus erworben worden – bis 1741 bezahlte man knapp 180 Gulden –, denn danach wird der Bücherkauf fast vollständig eingestellt. Die 1747er Investition von 12 Gulden 15 Kreuzern steht zwischen vielen Jahren mit nur geringen oder gar keinen Ausgaben für Druckwerke.[88]

In diesen Stillstand kam Bewegung, als Anna Wittelbayer 1771 ein Kapital von 500 Gulden der Schule vermachte und es mit der Auflage versah, zu ihrem Namenstag zehn Mädchen bzw. zu dem ihres Mannes Urban zehn Knaben mit einem Hemd und einem Schulbuch zu versehen. Im ersten Jahr schaffte man für 4 Gulden 18 Kreuzer, im zweiten für 7 Gulden 15 Kreuzer neue Bücher an, die wohl den Kindern geschenkt wurden, reparierte aber auch alte. Dabei sind 28 ausgegebene Werke notiert worden.[89] Jungen und Mädchen wurden nicht unterschiedlich bedacht, vielmehr wirkt es, als hätten die Administratoren bedarfsgerecht gekauft, wie es der Stundenplan vorgab. Die wichtigsten Posten sind hier je zwölf Neue Testamente und Gesangbücher. An zweiter Stelle stehen die Kinderlehre und das Namenbuch (Buchstabierfibel) mit je sechs Exemplaren, an dritter mit je vier die Sprüche Salomons und der Psalter. Dreimal wurde der Lutherische Katechismus gekauft, einmal eine Gesamtausgabe der Bibel. Zusätzlich kamen sechs Drucke des Augsburger Bekenntnisses in den Schulbesitz.

1737 unterstützte man das erste Mal die Ausbildung mancher Armen- und Waisenjungen, indem man ihr Einschreibgeld mit 30 Kreuzern pro Kopf bezuschusste. Mit etwa ein bis zwei Gulden im Jahr blieb diese Ausgabe bis in die 1770er in beständiger, doch geringer Höhe. Die höchsten Kosten entstanden für die Anschaffung von Kleidungsstücken. Wiederum brachte die Institutionalisierung als Gemeindeschule einen Investitionsschub: Auf gut 7 Gulden, für die man 1732 besonders bedürftige Kinder in neue Hemden kleidete, folgten 1736-1737 insgesamt 48 Gulden 52 Kreuzer 3 Pfennig. Davon schaffte man Schulröcke und blaue Mäntel an, die in den darauffolgenden Jahren instandgehalten und punktuell ergänzt wurden.[90] Wenigstens ein Teil dieser Mäntel blieb im Besitz der Schule, wie ein Inventar belegt.[91] In Waisenhäusern waren solche Schulröcke keine Seltenheit. Neben Lebensmitteln und Geldzahlungen, welche die Fürther Einrichtung nicht bzw. nur in geringem Maße leistete, gehörte ihre Vergabe von Kleidung zur typischen Kinderfürsorge der frühen Neuzeit.[92]

Ab 1749 wurde die textile Förderung verstetigt, man gab jährlich über 10 Gulden für neue Mäntel aus und stieg 1756 auf die Anschaffung von Hemden für die Jungen und Mädchen um. Zu einem Preis von anfänglich gut 12, später knapp 20 Gulden kauften die Administratoren Leinen und ließen daraus jährlich etwa vierzig Hemden nähen. Neue Einnahmen ermöglichten auch neue Ausgaben: Seit 1766 finanzierte die von der Gemeinde aufgestellte Spendenbüchse das Geschenk neuer Schuhe und Strümpfe anlässlich der Konfirmation an zuerst vier, dann neun, schließlich an zwölf bis zwanzig

Kinder für knapp 17-25 Gulden (Tab. 1). Mit dem Verschenken von Hemden und Schuhen zog man in Fragen der Kleiderspende, wenn auch in geringeren Relationen, mit der Lorenzer Armenschule in Nürnberg gleich.[93]

Tab. 1: Die Kleiderausgaben der Armen- und Waisenschule in Gulde

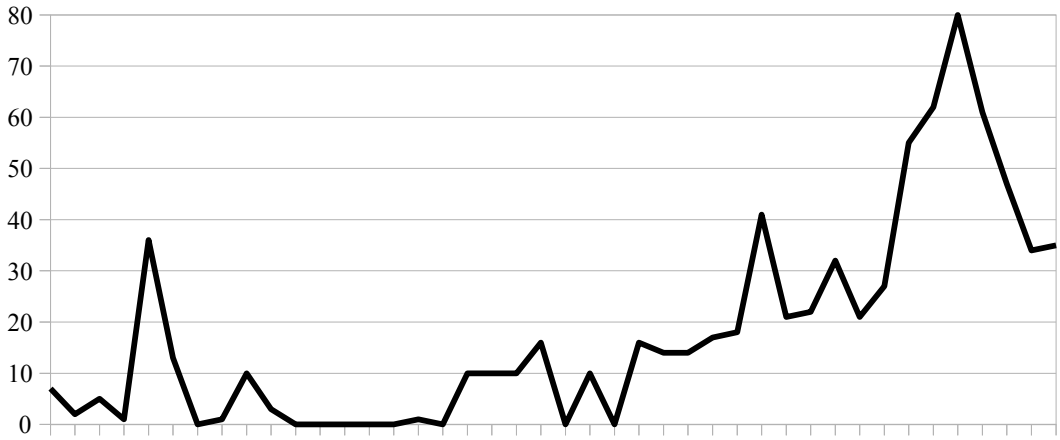

Zugleich beschwerte jedoch der Bau eines neuen Schulgebäudes die Schulkasse sehr stark, doch die Gemeinde erklärte deutlich, weder diese besonderen Auslagen noch deshalb an anderer Stelle nötige Kürzungen ausgleichen zu können. Zur Deckelung der steigenden Kleidungskosten führte man 1767 eine schulische Weihnachtslotterie ein. Ein Junge zog aus einer Lostrommel die Namen von nur zwölf Kindern, denen zu Weihnachten Schuhe und Strümpfe geschenkt wurden, woran die konfirmierten und ausgeschiedenen Kinder natürlich nicht mehr teilnahmen. Die Kosten lagen bei gut 17 Gulden. Bei der Niederschrift der Lotteriegewinner wurde nur im ersten Jahr zwischen *ganz* und *halb verwayßten* unterschieden. Ihr fast ausgeglichenes Verhältnis bei der Ziehung muß dem Zufall geschuldet gewesen sein. Dieses System wandte man ab 1769 auch auf die Hemdenspende an.

Abseits dieser Limitierung erkannte man die Fälle dringender Not: 1770 gingen drei Schülern außerhalb der Ziehung ihrer *dürfftigkeit halber* neue Schuhe zu. Doch trotz dieser Maßnahmen stand die Finanzlage auf wackligen Füßen und 1773 musste die Administration die Weihnachtslotterie aussetzen – manche Legate warfen nicht mehr genug Gewinn ab, wie im Festbericht nachträglich ergänzt wurde. Die Versorgung der Kinder erfuhr also auch Rückschläge.

V. Zwischenfazit

An dieser Stelle ein kurzes Zwischenfazit: Im 18. Jahrhundert prägten zwei Strömungen die Debatte um die richtige Erziehung. Der zuerst auftretende Pietismus vertrat eine Lehre von der Errettung der Kinder durch gelebte Frömmigkeit, die Aufklärung forderte später eine verstandesgemäße Bildung des Menschen, um ihn zur sittlichen Selbstvervollkommnung anzuregen. Zwischen diesen Ansätzen nahm sich Martin Leizmann der Elementarbildung verarmter und verwaister Kinder in Fürth an. Dabei fürchtete er, die Schule an einen der drei Grundherren Bamberg, Nürnberg oder Ansbach zu verlieren und stellte das Vorhaben auf eine finanziell und rechtlich breitere Grundlage, in-

dem er seine Schule in die Obhut der Gemeinde übergab. Der Regelbetrieb blieb aber in der Hand der Schuladministration.

Das pädagogische Programm der Armen- und Waisenschule, das gegen ein Schulgeld auch nichtbedürftige Kinder wahrnehmen konnten, wurde der Schulordnung von 1736 detaillierter als bisher entnommen: Die Schule wurde von Beginn an auf dem Niveau der zeitgenössischen Deutschen Schulen angesiedelt. Der Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion erfolgte nach einem präzisen Stundenplan, die verwendeten Bücher entsprachen dem protestantischen Zeitgeschmack, der Alltag war sehr durch das Gebet und den religiösen Gesang bestimmt. Das Unterrichtsniveau entsprach dem gängigen Standard, etwa mit der nahgelegenen Nürnberger Armenschule vergleichbar. Die Schulordnung regte eher zu Verständnis als zu Bestrafung an. Einen eigenen Schwerpunkt jenseits der Elementarschulen stellten die Gesangsstunden dar, die weniger der musischen Bildung als der Einnahmensicherung dienten. Denn die wöchentlich mit einer Spendenbüchse umherziehenden Waisenkinder sollten in ihren Stimmen geschult werden, um erfolgreich unter der Fürther Bevölkerung zu sammeln.

Auf dieses Singen stützte sich die Finanzierung dieses Programms als einzige verlässliche Geldquelle, da nach einer gewissen Euphorie schon kurz nach der Schulgründung die Höhe der Spenden und Vermächtnisse zurückging. Die beiden wichtigsten Ausgaben waren die keineswegs üppige Lehrerbesoldung und die regelmäßige Spende von Kleidung und Schuhen an die bedürftigen Kinder. Der Ankauf von Büchern stand dahinter klar zurück. In den Einnahmen wie den Ausgaben ist eine Tendenz zur Verstetigung und Planbarkeit festzustellen, was sich etwa darin äußerte, dass die Schule einen jährlichen Anteil an bestimmten gemeindlichen Gebühren erhielt.

Der zweite Teil dieser Arbeit wird sich dem letzten Drittel des Betrachtungszeitraums widmen, unter anderem sollen die Einträge eines Matrikelbuchs von 1783 einen Rückschluss auf die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft erlauben. Außerdem wird der umfassende Um- und Ausbau der Schule geschildert, um ihn in einen inhaltlichen Bezug zu den bisher wenig berücksichtigten Debatten über das Schulprofil zu setzen. Die Frage nach einem alt- und fremdsprachlichen Unterricht, die sich der Gemeinde und der Schulverwaltung stellte, kann – über die Pädagogik hinaus – auch einer ersten Untersuchung der obrigkeitlichen Einflussnahme auf die Schule dienen.

Anmerkungen

1 Bei diesem Aufsatz handelt es sich um die überarbeitete und gekürzte erste Hälfte meiner Bachelorarbeit, die im Sommersemester 2014 an der Otto-Friedrich-Universität eingereicht wurde.
2 Thomas Barth: Alltag in einem Waisenhaus der Frühen Neuzeit. Das protestantische Waisenhaus von Regensburg im 17. und 18. Jahrhundert (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 5). Regensburg 2002, S. 59.
3 Barbara Ohm: Fürth. Geschichte der Stadt. Fürth 200, S. 43-49. Otto Gebhardt: Die Verwaltung des Fleckens Fürth zur Zeit der Dreiherrschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Bürgermeister). Diss. jur. Erlangen 1940, S. 14-20 und 38. Dieter Misch: Die Landeshoheit in Fürth im Lichte der zeitgenössischen Streitschriften. Diss. jur. Würzburg 1971, S. 30-38. Dieser Streit wurde auch publizistisch geführt, vgl. etwa die Polemik des Bamberger Hofrats Benignus Pfeufer: Fürth bey Nürnberg! Bist Du Fürstlich Bambergisch? oder Bist Du Märggraflich Anspachisch? nebst Anmerkungen, welche dieses dem Publikum vorgelegte Probleme aktenmäßig beleuchten. Schwabach 1786.
4 Misch, S. 50-53 und 113-115.
5 Robert Jütte: Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit. A. d. Engl. v. Rainer von Savigny. Weimar 2000, S. 131-138.
6 Markus Meumann: Unversorgte Kinder, Armenfürsorge und Waisenhausgründungen im 17. und 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Einführung. In: Udo Sträter, Josef N. Neumann: Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit (Hallesche Forschungen 10). Tübingen 2003, S. 1-22, hier 8-13.
7 Sebastian Kreiker: Armut, Schule, Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Religion in der Geschichte 5). Bielefeld 1997, S. 131 f. Dieter J. Weiß: Zum Schulwesen in den frühneuzeitlichen Hochstiften Bamberg und Würzburg (16.-18. Jahrhundert). In: Helmut Flachenecker, Rolf Kießling (Hg.): Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Untersuchungen zur Ausbreitung und Typologie des Bildungswesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 26). München 2005, S. 225-245, hier 232.
8 Friedrich Marx: Fürth in Vergangenheit und Gegenwart. Chronik der Stadt Fürth. Gratis-Beigabe der „Fürther Volkszeitung". Fürth 1887, S. 112. Erste Lateinlektionen im Ort wurden 1566 erteilt.
9 Adolf Schwammberger: Fürth von A bis Z. Ein Geschichtslexikon. Fürth 1968, S. 331.
10 Erich Ammon: 400 Jahre Schule in Fürth. In: Stadt Fürth (Hg.): Fürth und seine Schulen. Fürth 1974, S. 6-27, hier 6.
11 Barbara Ohm: Die Reformation in Fürth. Fürther Heimatblätter 46-4 (1996), S. 93-112, hier 105 f.
12 Marx, S. 112.
13 J. Karl Hohenberger: Die Fürther Armen- und Waisenschule im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des 18. Jahrhunderts. Fränkische Heimat 12-6 (1933), S. 197-202, hier 197. Georg Tobias Christoph Fronmüller: Chronik der Stadt Fürth. 2., vielfach verm. und verb. Ausg. Leipzig 1887, S. 133 f. und 137.
14 Herbert Antl: Das Elementarschulwesen der Reichsstadt Nürnberg. Die deutschen Schulen in Nürnberg vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit. Diss. phil. München 1988, S. 195 f.
15 Peter Bezold: Stiftungen für die Fürther Armen- und Waisenschule. Fürther Heimatblätter 9-2 (1959), S. 19-21, hier 19. Ohm: Fürth, S. 117.
16 Die Gemeindeprotokolle nennen die Schöffen sogar oft vor den Bürgermeistern, s. Gebhardt, S. 26.
17 Stadtarchiv Fürth (StAF) Bä 153, fol. 568-571. Weiß, S. 236 f.
18 StAF Bä 222, S. 4-11.
19 Ebd., S. 1.
20 Barbara Ohm: Aufklärung in Fürth. Fürther Heimatblätter 47-3 (1997), S. 61-91, hier 65.
21 Georg Seiderer: Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 114). München 1997, S. 222-224. Die übrige Forschung zur ideengeschichtlichen Einordnung Leizmanns entstammt Phasen der deutschen Geschichte, die zu einem objektiven Urteil wenig beitragen können.
22 StAF Bä 147, S. 161. StAF Bä 222, S. 18.
23 StAF Bä 147, S. 1 f. Wenig später im Text versichert man die Unterwerfung unter die *von Seiner Hochwürden und Hochgräfflichen Excellenz dem Herrn Dohmbprobsten zu Bamberg etc. etc. der Mild-Stifftlichen-angelegten öffentlich-Armen-und Waißen-Schuhl gnädigst confirmierten Juribus.*
24 Ohm: Reformation, S. 94-96 und 102-104.
25 Misch, S. 200-213. Kreiker, S. 125.
26 Antl, S. 214-218. Die Universalität dieses Anspruchs hätte wohl Fürth miteinschließen können.
27 Hohenberger: Armen- und Waisenschule, S. 198.
28 StAF Bä 147, S. 2.
29 Kreiker, S. 164-166.
30 StAF Bä 147, S. 36.
31 Ebd., S. 3. Im Folgenden wird dies nicht laufend mit Formeln wie *Schülerinnen und Schüler* betont. Sind einmal nicht beide Geschlechter gemeint, so ist dies kenntlich gemacht.
32 StAF Bä 147, S. 3 f.
33 Antl, S. 197-199.
34 StAF Bä 147, S. 4 f.
35 Ebd., S. 5-7.
36 StAF Bä 147, S. 9.
37 Ebd., S. 9-13.
38 Beispielhaft geschildert bei Barth, S. 66-69. Regensburg hatte seine Findelordnung im 17. Jahrhundert von Nürnberg übernommen.
39 StAF Bä 147, S. 13 f.
40 StAF Bä 147, S. 16 f. sowie S. 21 f. Ohm: Fürth, S. 117-119 erkennt in der behutsamen Lehre frühaufklärerischen Geist. In Franckes pietistischer Erziehung wird aber schon dreißig Jahre zuvor diese Geduld gefordert.
41 Kreiker, S. 149 f.
42 StAF Bä 147, S. 18-21.
43 Ebd., S. 23-24.
44 StAF Bä 222, S. 107-110. Walter Steinmaier: Als das ABC auf die Dörfer kam. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des 16.-18. Jahrhunderts. Die Entstehung der Nürnberger Landschulen und das Leben ihrer Schulmeister. Nürnberg 2001, S. 33.
45 Seiderer, S. 40 f.
46 Ob deshalb pietistische Einflüsse aus dem Umfeld August Hermann Franckes in der Fürther Armen- und

Waisenschule anzunehmen sind, ist zweifelhaft. Immerhin war die Cansteinsche Bibel günstig und bekannt, was als Erklärung genügte. Zu Canstein vgl. Peter Schicketanz: Carl Hildebrand von Canstein. Leben und Denken in Quellendarstellungen. Tübingen 2002.
47 StAF Bä 147, S. 26-27.
48 Steinmaier, S. 28 und 32.
49 Kreiker, S. 143 f.
50 Meumann, S. 1-9. Axel Oberschelp: Das Hallesche Waisenhaus und seine Lehr im 18. Jahrhundert. Lernen und Lehren im Kontext einer frühneuzeitlichen Bildungskonzeption (Hallesche Forschungen 19; zugl. Diss. phil. Halle-Wittenberg 2005.) Tübingen 2006, S. 27 f. Manfred Voigt: Johann Christoph Silchmüller. Hofprediger und Superintendent in Bayreuth und Kulmbach. Ein lutherischer Pietist zur Zeit der Aufklärung (CWF-Monographien 7). Lichtenfels 2005, S. 62-64.
51 StAF Bä 147, S. 30-33.
52 Ebd., S. 36-40.
53 Ebd., S. 45 f.
54 Ebd., S. 52-53, 59, 75.
55 Ebd., S. 156 f.
56 Voigt, S. 36.
57 StAF Bä 147, S. 76.
58 Ebd., S. 22 f.
59 Ebd., fol. 83-88. Auf diesen ergänzten Seiten wurde auf eine Seitenzählung verzichtet.
60 Ebd., S. 155 f.
61 Ralf Tappe: Der Armuht zum besten. Das Goslarer Armen- und Waisenhaus und die Sozialpolitik der Freien Reichsstadt im 18. Jahrhundert (Goslarer Fundus 44). Bielefeld 1997, S. 137-140. Der Vergleich zwischen einem Waisenhaus und einer Armenschule ist wegen der unterschiedlichen sozialen Konzeptionen nur bedingt möglich. In der Praxis war der Übergang zwischen beiden aber oft fließend, das Regelwerk für interne Waisen- und externe arme Schüler dasselbe.
62 Barth, S. 77-79.
63 StAF Bä 147, S. 21.
64 Ebd., S. 158 f.
65 Ebd., S. 159-161.
66 Die Umrechnung der Münzen folgt diesem Schema: 1 Gulden = 60 Kreuzer. 1 Kreuzer = 4 Pfennige. Vgl. Steinmaier, S. 203.
67 StAF AWSR 5, unfol.
68 StAF Bä 153, fol. 748-771. Aufgrund der langen Amtszeiten und seltenen Neubesetzungen dürfte es sich um Johann Adam Simon Mennesdörfer handeln, s. StAF AWSR 9, unfol. Vgl. 7.2.
69 StAF Bä 147, S. 156.
70 Beispielsweise Hohenberger: Armen- und Waisenschule, S. 198.
71 Ohm: Fürth, S. 119.
72 StAF Bä 153, fol. 578-583.
73 StAF Bä 222, S. 18 f.
74 Fronmüller, S. 149.
75 StAF AWSR 6-7, 9, 11-14, 22-24, 27.
76 StAF Bä 222, S. 71 f.
77 Jütte, S. 185-187.
78 StAF Bä 222, S. 57-70.
79 Ebd., S. 21 f.
80 Ebd., S. 24-26.
81 StAF AWSR 20, unfol. Oberfarrnbach ist das heutige Burgfarrnbach. Anna Maria Leizmann hatte neben diesem Feld noch weiteres Land samt einem Wohnhaus geerbt, StAF Bä 153, fol. 588 f.
82 StAF Bä 222, S. 30 f.
83 Ebd., S. 42-50. Dieser Trend gilt für die ganze öffentliche Armenpflege im 18. Jh., vgl. Jütte, S. 189.
84 Ebd., S. 73-75.
85 Ebd., S. 75 f.
86 Ebd., S. 76-80.
87 Ernst Schubert: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 26). Neustadt a. d. Aisch 1983, S. 105 f.
88 StAF Bä 222, S. 81-86.
89 Ebd., S. 107-110.
90 StAF Bä 222, S. 81-89.
91 StAF Bä 157, S. 772.
92 Meumann, S. 12. Bei Voigt, S. 61 nimmt Waisenvater Silchmüller von vornherein Einheitskleider an.
93 StAF Bä 222, S. 90-114. Antl, S. 197. Konfirmationsschuhe waren das Kernstück der Textilgeschenke in protestantischen Regionen, vgl. Frank Präger: Almosenvergabe in einer Landstadt des Fürstentums Ansbach im 18. Jahrhundert. In: Artur Dirmeier (Hg.): Organisierte Barmherzigkeit. Armenfürsorge und Hospitalwesen in Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 1). Regensburg 2010, S. 101-109, hier 106.

Bildnachweis

Titel: Stadtarchiv Fürth, Sammelbild 1831
S. 29: Foto: Hans-Georg Ohm
S.31, 34: Stadtarchiv Fürth: Bä 147
S. 37: Stadtarchiv Fürth: AWSR 6

Korrekturen zum Artikel „Die Wappenscheiben in der Poppenreuther Kirche (Heft 1/2015)

Seite 5, linke Spalte, 2. Absatz 11. Zeile: „... Kern (*1503, +1582), nicht mehr vorhanden. Sie war offenbar zuvor im Fenster östlich neben dem Haupteingang ...“

Seite 14: linke Spalte, 8. Zeile: „... erklären. Mit über 130.000 Gulden Schulden war es die bis dahin ...“

Seite 15, linke Spalte, 6. Zeile: „...Nürnberg, das er ab 1708 ...“

Barbara Ohm

Verfahren gegen die Fürther Nazi-Größen Hans Sandreuter und Franz Jakob in den Jahren 1939/42

Die zwei wichtigsten Personen in Fürth während des Nationalsozialismus waren Oberbürgermeister und NSDAP-Kreisleiter Franz Jakob und der berufsmäßige Beigeordnete Hans Sandreuter, der die Gleichschaltung der Vereine und Kassen sowie die „Arisierung“ jüdischen Besitzes durchführte. Gegen beide fanden gerichtliche Verfahren statt, die ein Schlaglicht auf das Verhalten der führenden Nationalsozialisten, auf das Agieren der NSDAP und die Abhängigkeit der Gerichte von der Partei werfen.

1. Teil: Hans Sandreuter

Lebenslauf

Der Lebenslauf Sandreuters[1] wurde ausführlich in der „Anschuldigungsschrift“ des Disziplinarverfahrens vom 10. März 1942, die sich im Bundesarchiv im Berlin befindet[2], sowie im Akt der Spruchkammer Fürth von 1948 im Staatsarchiv Nürnberg[3], geschildert.

Geboren wurde Johann Leonhard – Hans – Sandreuter am 18. April 1892 in Fürth als achtes Kind eines Gastwirtspaares. Nach sieben Jahren Volkschulbesuch erlernte er in Nürnberg den Kellner-Beruf und ging 1907 für zwei Jahre nach London. Dann arbeitete er sieben Monate als Steward in Baden-Baden, Italien und in der Schweiz. 1911 ging er nach Paris, wo er beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs interniert wurde. Im Oktober 1918 kehrte er nach Fürth zurück und war von 1919 bis 1923 in der Stadtverwaltung tätig. 1919 heiratete er, zwei Töchter gingen aus der Ehe hervor. Als die Stadt Fürth wegen der großen wirtschaftlichen Probleme Stellen abbauen musste, schied Sandreuter aus und fand zunächst in der Heereswirtschaftsstelle in Fürth eine neue Arbeit, 1924 machte er sich als Stoffhändler selbstständig. Bis 1935 wird als Beruf „Kaufmann“ angegeben.

Am 1. Juli 1931 trat er in die NADAP ein, Mitglieds-Nummer 583690.[4] Davor war er von 1920 bis 1923 Mitglied der SPD gewesen. Die vielen Auslandsaufenthalten Sandreuters passen scheinbar nicht zu seiner nationalistischen Ausrichtung und der frühen Mitgliedschaft in der NSDAP. Vermutlich waren es die wirtschaftlichen Verwerfungen, die ihn umschwenken ließen, ein Entschluss, der seine „Karriere“ sehr förderte. Außer in der NADAP war Sandreuter in weiteren NS-Organisationen: Er war Mitglied der SA, von 1933 bis 1935 Obertruppführer der SA-Reserve, Mitglied der DAF [Deutschen Arbeitsfront] als stellvertretender Kreisobmann und Angehöriger des Stabes des Gauwirtschaftsberaters, der NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt], Kreisamtsleiter der NS-Hago [der Nationalsozialistischen Handels- und Gewerbeorganisation], einem „Kampfbund“ für den Mittelstand. Die Hago bekämpfte Warenhäuser und Kapitalgesellschaften, vor allem die in jüdischem Besitz, organisierte Boykottmaßnahmen gegen jüdische Geschäfte und ging gegen Konsumvereine vor.[5]

1935 wurde Sandreuter zum ehrenamtlichen „Ratsherrn“ ernannt,[6] als die gewählten Stadträte durch Parteigenossen ersetzt wurden, 1936 zum ehrenamtlichen und 1937 zum berufsmäßigen Beigeordneten. Ein Beigeordneter war ein direkter Mitarbeiter und Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Sandreuter war ein Vertrauter des

Oberbürgermeisters und Kreisleiters Jakob, der ihn in dieses Amt brachte und ihm das Wirtschaftamt sowie das Wohnungsreferat übertrug, außerdem hatte er sich um die „Behebung der Obdachlosigkeit“ und um Altmetallsammlungen zu kümmern. Er bearbeitete die Gewerbe- und Industrieförderung der Stadt Fürth, die Gestaltung von Festen und Feiern und die Organisation der Reichsparteitage für Fürth. Sandreuter hatte nun – auch als Beamter – einen guten Posten erreicht. Seine „Qualifikation“ war die lange Parteimitgliedschaft.

Hans Sandreuter (1892-1949)

Vier Verfahren gegen Sandreuter[7]

1. Ein Sonderkommando der Gestapo nahm Sandreuter wegen „Vetternwirtschaft“ bei der „Arisierung jüdischer Kraftwagen“ fest, vom 22. Februar bis 25. März 1939 war er in Haft. Es kam aber zu keinem gerichtlichen Verfahren, da bereits die Einleitung des Disziplinarverfahrens in Gang gesetzt war.
2. Wegen Erpressung im Rahmen der „Arisierungen“ kam Sandreuter vom 29. November 1940 bis 5. März 1941 aufgrund eines richterlichen Haftbefehls in Untersuchungshaft. Das Verfahren beim Landgericht Nürnberg-Fürth wurde aber eingestellt mit der Begründung: „Objektiv liegt zwar der Tatbestand der Erpressung vor. Es ist aber dem Beschuldigten im Hinblick auf die tatsächlich gegebenen Anordnungen höherer Parteidienststellen nicht zu widerlegen, dass er sein Verhalten für gerechtfertigt hielt. Eine Verurteilung ist daher aus subjektiven Gründen nicht möglich.“ Der stellvertretende Gauleiter Franken Karl Holz hatte sich hinter Sandreuter gestellt und die Verantwortung übernommen. Gegen Holz vorzugehen, wagte das Landgericht nicht. Es führte eigenartige juristische Begründungen für die Tatsache an, dass die Partei eine Verfahrenseinstellung bewirkt hat.
3. 1942 ging der Parteigerichtshof gegen Sandreuter vor, wegen a) persönlicher Bereicherung (8.000 und 500 RM), b) wegen Erpressung einer Jüdin und c) wegen Begünstigung von Parteigenossen beim Verkauf jüdischer Autos. Auch dieses Verfahren wurde eingestellt, da, so die Begründung, für die Punkte b) und c) kein Nachweis erbracht wurde und für a) die Erlaubnis des stellvertretenden Gauleiters Karl Holz und des Kreisleiters Franz Jakob vorlag.

4. Ein Disziplinarverfahren, das auf Antrag des damaligen kommissarischen Bürgermeisters in Fürth, Dr. Karl Häupler, eingeleitet wurde, nahm alle Vorwürfe der bisherigen Verfahren auf, weitere kamen dazu, die Sandreuter im Rahmen der „Arisierungen“ zur Last gelegt wurden.

Sandreuter, Beauftragter für „Arisierungen“

Nach der Pogromnacht am 9./10. November 1938 erhielt Sandreuter am 11. November vom stellvertretenden Gauleiter Franken, Karl Holz, den Auftrag, „den jüdischen Grund- und Hausbesitz der Stadt Fürth festzustellen und in arische Hand überzuleiten“. Als „Unterstützer“ wurde ihm der Nürnberger Makler Nagel beigegeben. Schon seit 1933 war er im Auftrag des Kreisleiters der NSDAP, Oberbürgermeister Jakob, „bei der Arisierung jüdischer gewerblicher Betriebe[8], von Mai 1938 ab auch bei dem Verkauf jüdischen Hausbesitzes tätig“.[9]

Sandreuter hat als Nationalsozialist „Karriere“ gemacht. Nicht nur, dass er durch sein Amt in Fürth, das er allein durch seine Parteiverdienste erhalten hatte, finanziell gut abgesichert war, er wurde auch ein einflussreicher Mann, der ganz selbstverständlich seine Position auszunutzen verstand.

Die Anschuldigungsschrift beschreibt das Arisierungsverfahren vor der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ vom 3. 12. 1938 so: „Die Arisierungen gingen in der Weise vor sich, daß die Juden veranlaßt wurden, ihre Grundstücke und Häuser durch notariell beurkundete Vertragsangebote einem von den Beauftragten der Gauleitung zu benennenden Erwerber zu einem bestimmten Preis (in der Regel 1/10 des Einheitswertes) anzubieten. In einer weiteren notariellen Urkunde benannte der Beauftragte der Gauleitung den Käufer und nahm dieser das Angebot an. Der Erwerber wurde nur dann von der Gauleitung namhaft gemacht, wenn er bereit war, an die Gauleitung einen Betrag in Höhe des Unterschieds zwischen dem notariellen Erwerbspreis und dem Einheitswert zu leisten (also 9/10 des Einheitswertes). Außerdem wurde bei Grundstücken, die vor dem 9. November 1938 durch Arier von Juden erworben worden waren, die Kaufpreise herabgesetzt in der Weise, daß der Käufer nur 10% des Kaufpreises an den Juden, 90% aber an die Gauleitung Franken zahlte.“[10] Die Gauleitung war die Nutznießerin, sie erhielt auf diese Weise große Summen, über die sie verfügen konnte. Damit waren auch Korruption und Selbstbereicherung Tür und Tor geöffnet.

Eigens wurde in der Anschuldigungsschrift 1942 festgehalten: „Eine gesetzliche Grundlage für diese Arisierungen gab es nicht“[11], und konstatiert: „Bei nahezu allen mit den Juden abgeschlossenen Verträgen standen diese unter psychischen oder physischen Zwang.“[12] Es ging in dieser Anklage natürlich nicht um die Frage, ob es Recht war, den Juden ihren Besitz zu nehmen, sondern nur um die Art und Weise und um die Nutznießer der Arisierungen.

In Franken wurde die „Arisierung“ unter Gauleiter Julius Streicher zu Gunsten des Gaus und, wie nirgendwo sonst im Reich, ohne gesetzliche Grundlagen hart und rücksichtslos (siehe Seite 55f.) sowie geprägt von Selbstbereicherung der Akteure und Vorteilsnahme der Parteigenossen, durchgeführt.[13] Deshalb wurde auf Veranlassung von „Generalfeldmarschall“ Hermann Göring eine Untersuchungskommission eingesetzt, die ihre Arbeit am 10. Februar 1939 aufnahm und die „Arisierungen“ im Zeitraum vom 9. November 1938 bis 9. Februar 1939 untersuchte.[14]

Unter Punkt 6 des Berichts der Göring-Kommission wurde Sandreuter abgehandelt, der ca. 569 jüdische Anwesen und Grundstücke „arisiert und verkauft“ hat. Alle aufgeführten Beschuldigungen nahm das Disziplinarverfahren wieder auf.

Die Göring-Kommission hatte weitreichende Konsequenzen. Sie setzte den Sturz Streichers in Gang, der dann 1940 erfolgte. Holz dagegen wurde nur vorrübergehend seiner Ämter enthoben,[15] Sandreuter kam - allerdings nur kurzfristig vom 22. Februar 1939 bis 25. März 1939 – in Haft, außerdem wurde gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet.

Das Disziplinarverfahren – Sieben Anschuldigungspunkte

Am 29. November 1940 hatte der Reichsminister des Inneren „im Benehmen mit der Parteikanzlei" angeordnet, „gegen Sandreuter das förmliche Dienststrafverfahren wegen seines Verhaltens in der Arisierungsangelegenheit einzuleiten, auch soweit er die ihm zur Last gelegten Handlungen im Rahmen seiner parteiamtlichen Tätigkeit als politischer Leiter begangen hat."[16] Nach intensiver Aktenprüfung und Befragung vieler Zeugen wurde am 10. März 1942 im Namen des Regierungspräsidenten in Ansbach von dem Vertreter der Einleitungsbehörde, Oberregierungsrat Dr. Witt, eine Anschuldigungsschrift gegen Sandreuter vorgelegt, die sieben Anschuldigungspunkte und ihre strafrechtliche Bewertung enthält. Am Anfang wurde konstatiert: „Bei seinen [Sandreuters] Amtshandlungen konnte er sich von persönlichem Interesse nicht ganz frei halten. Seine intensive und manchmal rücksichtslose Art vorzugehen entsprang wohl dem Interesse an der Sache und dem starken Eifer, den er seinem Beruf entgegenbrachte."[17]

1. Anschuldigungspunkt – Versuch, den Vollzug der Verordnung vom 3. 12. 1938 zu vereiteln

Der erste, sehr ausführlich geschilderte Anschuldigungspunkt betrifft das Verhalten Sandreuters Anfang Dezember 1938.[18] Er traf am 3. Dezember 1938 zusammen mit drei weiteren Parteigenossen im Fürther Parkhotel auf Staatsrat Schmeer vom Reichswirtschaftsministerium. Auf Sandreuters Frage, was mit den „Arisierungen" werden soll, schimpfte Schmeer: „Diese Schweinereien, die in Nürnberg vorgekommen sind (nämlich daß SA-Oberführer König und Gauamtsleiter Scheller in Nürnberg Häuser um 20 oder 20 % des Einheitswertes kauften und sich so bereicherten) müssen aufhören. Die Grundstücksarisierung wird nunmehr gesetzlich dahingehend geregelt, daß in Zukunft in jedem Fall unterbunden ist, daß irgendeine Privatperson sich Vorteile materieller Art verschaffen kann." Schmeer brachte auch zum Ausdruck, dass ein Gesetz unmittelbar bevorstehe, durch das der Verkauf jüdischen Besitzes der örtlichen Regierung [damit ist die Regierung von Mittelfranken gemeint] unterstellt wird. Mit dem Gesetz ist die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben" vom 3. Dezember 1938 gemeint. Der 3. Dezember war ein Samstag, in Kraft trat die Verordnung am darauffolgenden Montag, dem 5. Dezember.

Sandreuter wollte den stellvertretenden Gauleiter Karl Holz über den brisanten Inhalt des Gesprächs unterrichten, erreichte ihn aber nicht. Deshalb verständigte er den Makler Nagel, „daß bezüglich der Eintragung jüdischen Grundbesitzes etwas veranlaßt werden müsse, da etwas im Gange sei" und betonte, „es sei Eile geboten." Sandreuter setzte alles daran, um für den Gau möglichst viel herauszuholen, möglichst viele Verkäufe vor Inkrafttreten der Verordnung unter Dach und Fach zu bringen, bevor das Reich zugreifen konnte.

Nagel unterrichtete Holz. Es wurden dann für den Abend des 3. Dezember 1938 mehrere Notare in die Räume der DAF in Nürnberg bestellt mit der Aufforderung, die Verkaufs-Urkunden vorzubereiten. In Fürth

wurde ein Amtsgerichtsrat ins Restaurant Langmann[19] zitiert und beauftragt, „die notariellen Urkunden in der Nacht auf Sonntag und am Sonntag (4. Dezember) grundbuchamtlich“ zu vollziehen. Der Amtsgerichtsrat brachte den Einwand vor, dass nur der Reichsschatzmeister als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden könne, was aber Holz zurückwies, „weil ja gerade der Zweck der Sache sei, die Gauleitung Franken in die unbeschränkte Rechtsposition zu bringen.“

Am 4. Dezember fand dann in den Räumen der DAF in Nürnberg eine weitere Besprechung statt, an der außer Holz und Sandreuter fünf Notare teilnahmen, auf deren Initiative hin die Amtsgerichtsräte aus Nürnberg und Fürth dazu geholt wurden. Holz wies noch einmal auf die Situation hin, die eine umgehende Grundbucheintragung des jüdischen Besitzes notwendig mache, er „wünsche, daß vorher noch der jüdische Grundbesitz auf seinen Namen [!] im Grundbuch eingetragen werde, um zu erreichen, daß der Gau bei der Arisierung auch etwas bekomme.“ Holz gab keinen ausdrücklichen Befehl, aber „wenn er eine Bitte vortrug, so duldete diese Bitte keinen Widerspruch.“ Es handelte sich bei dieser Nacht- und Nebelaktion um 370 „Kaufangebote“, eine ziemlich große Zahl, die in kurzer Zeit behandelt werden musste. Jeder Notar sollte deshalb „seine Urkunden in einer Sammelannahmeerklärung nummernweise niederlegen.“ Am 4. und teilweise noch am 5. Dezember wurden alle Verkäufe „durch die von Sandreuter geleitete Arisierungsstelle“ ausgeführt. Am 5. Dezember1938 trat die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ in Kraft.[20]

Holz erklärte in einer schriftlichen Stellungnahme: Er habe nach Veröffentlichung des Gesetzes die Anweisung gegeben, „den Verlauf abzustoppen und mit der Regierung in Verbindung zu treten“, und Sandreuter erklärt: „Lesen Sie das Gesetz durch, unsere ganze Arbeit für die Partei war umsonst, das Reich wird den ganzen Erlös aus der Arisierung einziehen.“ Sandreuter berief sich bei seiner Befragung darauf, „daß er auf Befehl des stellv. Gauleiters Holz gehandelt habe.“ Diese Entschuldigung wurde in der Anschuldigungsschrift aber durch den Hinweis, dass die Initiative von Sandreuter ausgegangen war und er keinen Befehl erhalten habe, widerlegt. „Pflichtwidrig handelt aber nicht nur der, der gegen ein erlassenes Gesetz verstößt, sondern auch der, der den Erfolg eines bevorstehenden Gesetzes zu vereiteln sucht.“[21]

2. Anschuldigungspunkt – Angelegenheit Roderer

Im Dezember 1938 trat der HJ-Bannführer Albert Roderer an Sandreuter heran und bat ihn um Hilfe in einer Sache seines Vater, der lange Werkmeister in der jüdischen Spiegelfabrik Bach & Co. gewesen war und meinte, „in den Jahren vor der Machtübernahme von dem Juden Bach um 18.000 RM benachteiligt“ worden zu sein. Nach langen Prozessen, in denen Bach von Rechtsanwalt Schopflocher vertreten wurde und auch einige Richter Juden waren, hatte sein Vater 1.500 RM bekommen. Nun [im Nationalsozialismus] versuchte er die Sache wieder aufzurollen, aber er bekam den Bescheid, „daß ein vor einem ordentlichen Gericht geschlossener Vergleich zu respektieren sei.“ Nun trat Sandreuter in Aktion. Da der Fabrikant Bach bereits emigriert war, ließ er die Mutter des Rechtsanwalts Schopflocher durch zwei SA-Leute zu sich ins Rathaus holen, erklärte ihr, „daß die Angelegenheit durch einen Prozeß gegen ihren Sohn neu aufgerollt werde,“ und legte ihr nahe, das „begangene Unrecht wieder in Ordnung zu bringen.“ Darauf stellte Frau Schopflocher einen Scheck über 10.000 RM aus.

Sandreuter wurde in der Anschuldigungsschrift vorgeworfen, nicht nachgeprüft zu haben, ob die Forderung Roderers richtig war und keinen Rechtskundigen zugezogen zu haben. Angemerkt wurde auch, dass bereits im Februar 1934 der Präsident des Landgerichts Nürnberg-Fürth die Sache geprüft hatte und zu dem Ergebnis gekom-

men war, „daß auch ein rein arisches Gericht nicht anders entschieden hätte." Albert Roderer meinte, die günstige Gelegenheit – nach der Pogromnacht – für seine Zwecke nutzen zu können.[22]

Die Anschuldigungsschrift kam zu dem Ergebnis: Roderer hatte „überhaupt keinen Anspruch gegenüber einem der Anwälte der Juden" und warf Sandreuter vor: Er „hat es unterlassen, die Sach- und Rechtslage zu prüfen oder prüfen zu lassen." Es wäre „seine Pflicht gewesen, bevor er der Jüdin [gemeint ist Frau Schopflocher] zuredete zu zahlen, zu untersuchen, ob sie oder ihr Sohn überhaupt etwas schuldig war."[23]

Sandreuter rechtfertigte sich damit, dass er den Auftrag vom Kreisleiter [Jakob] bekommen habe. Aber: „Das mag richtig sein. Der Auftrag des Kreisleiters kann aber nur dahingegangen sein, derartige Angelegenheiten zu prüfen und dann zu erledigen, wie es nach den gesetzlichen Vorschriften möglich ist."[24]

3. Anschuldigungspunkt – Annahme einer Belohnung von 8.000 RM

Kurz vor Weihnachten 1938 erhielt Sandreuter von den Maklern Wolf und Nagel, mit denen er zusammenarbeitete und die an den „Arisierungen" mit 4% Provision beteiligt waren, also gut daran verdienten, 8.000 RM. Er nahm das Geld an, da der stellvertretende Gauleiter Holz und Oberbürgermeister und Kreisleiter Jakob damit einverstanden waren.[25]

In der Anschuldigungsschrift wurde anerkannt, dass Sandreuter sich bei Holz und Jakob rückversichert hatte, ob er das Geld annehmen durfte. Aber die Summe wurde als unverhältnismäßig angesehen, da Sandreuter kaum fünf Wochen bei der „Arisierung" tätig war. Jeder „Volksgenosse" würde verneinen, dass Sandreuter die 8000 RM annehmen durfte." Ein weiteres „Argument" der Anschuldigungsschrift: „Auch der Umstand, daß das Geld doch letzten Endes von den Juden stammte und die Erwägung, daß an der Judenaktion sich niemand bereichern durfte, hätten den Beschuldigten abhalten müssen, das Geschenk anzunehmen."[26] Weitere kleinere Summen, die Sandreuter bekommen haben soll und die im Bericht der Göring-Kommission aufgeführt wurden, sind nicht behandelt worden.[27]

4. Anschuldigungspunkt – Beleidigung des Polizeipräsidenten Dr. Martin und Kriminalrat Meisinger

Nach Entlassung aus der Haft am 25. März 1939 kündigte Sandreuter an, „es würde jetzt bald einen dumpfen Schlag tun und dann würden Polizei-Präsident Dr. Martin und Kriminalrat Meisinger „fliegen"". [28] Hier urteilte die Anschuldigungsschrift eher verständnisvoll: Die Beleidigung des Polizeipräsidenten und Kriminalrats ist eine Tatsache, aber die Äußerung kam in einer längeren Unterhaltung vor, sie wirkte im Zusammenhang wohl nicht „so krass".[29]

5. Anschuldigungspunkt – Verkauf jüdischer Kraftwagen

Im November 1938 bekam Sandreuter von Holz den Auftrag, in Fürth „die Kraftwagen der jüdischen Eigentümer in arischen Besitz zu überführen". Er zahlte den Juden 20 – 100 RM pro Auto und verkaufte sie für durchschnittlich 150 RM weiter. Sandreuter behauptete, er habe die Autos nur an NS-Formationen verkauft", aber die Gestapo stellte fest, dass 14 Wagen an Privatpersonen gingen, die alle Nationalsozialisten waren. Die Preise, zu denen er die Autos verkaufte, lagen weit unter dem eigentlichen

Wert. So erhielt zum Beispiel der Sturmbannführer Ruhl einen PKW um 243,50 RM, der einen Schätzwert von 2.650 RM hatte.[30]

Die Anschuldigungsschrift konstatierte: Sandreuter hat die Autos „weit unter Wert verkauft und dadurch bewirkt, daß das Reich um die ihm zustehenden Erlöse gekommen wäre, wenn die Geheime Staatspolizei nicht eingegriffen hätte." Sandreuter berief sich darauf, dass er im Auftrag der Gauleitung gehandelt habe. Aber: „Dieser war selbstverständlich dahin aufzufassen, daß die Wagen bestmöglich veräußert werden sollten."[31]

6. Anschuldigungspunkt – Angelegenheit Hopf

Der Nürnberger Buchhändler Ernst Hopf erwarb im Oktober 1938 von dem Fürther Juden Paul Adelung und dessen Tante ein Anwesen in Nürnberg für gut 55.000 RM, die er sofort bezahlte. Sandreuter wollte diesen Kauf rückgängig machen, „in der Weise, daß die jüdischen Verkäufer bloß 1/10 des Kaufpreises erhielten, 9/10 die Gauleitung." Er zitierte Hopf ins Fürther Rathaus mit der Androhung, wenn er nicht sofort komme, „dann werde ich Sie durch SA-Leute holen lassen." Nachdem Hopf ins Fürther Rathaus gekommen war, ließ Sandreuter ihn 2¾ Stunden warten. In der folgenden Unterredung meinte Hopf, die Sache sei eigentlich für ihn erledigt, aber Sandreuter erklärte ihm, dass er das Haus nicht eher verlassen werde, bevor er einen neuen Vertrag unterschrieben habe. Hopf wurde von SA-Leuten in ein Zimmer gebracht, in dem bereits ein Notar und Marie Adelung warteten. Erst weigerte sich Hopf noch einmal, musste dann aber unterschreiben, das Anwesen nicht um 55.200 RM, sondern um 5.520 RM gekauft zu haben. Hopf musste dann sogar noch – auf weiteren massiven Druck hin - die Notar-Rechnung bezahlen.

Wegen dieser Sache war Sandreuter vom 29. November 1940 bis 5. Februar 1941 in Haft. Er erklärte, „im Namen des ihm von Gauleiterstellvertreter Holz erteilten Befehls zur Erfassung des politischen Grund- und Hausbesitzes gehandelt zu haben."[32]

7. Anschuldigungspunkt – Angelegenheit Graß

Die Verkäuferin Margarete Graß im Herrenbekleidungshaus Riedel – die Inhaberin Friedel Riedel war Jüdin – wollte nach der „Judenaktion" [ein Begriff, der für die Pogromnacht gebraucht wurde] das Geschäft übernehmen. Unter der Vorgabe, einen stiller Teilnehmer ins Geschäft zu nehmen, wurde es ihr zugesagt. Allerdings wurde diese Zusage wieder zurückgenommen, da sich „ein langjähriger Parteigenosse beworben habe." Zuerst weigerte Graß sich, vom Vertrag zurückzutreten. Aber als Sandreuter ihr erklärte, „wenn sie die Verzichtserklärung nicht binnen 10 Minuten unterschreibe, müsse man sie hier behalten", tat sie es.[33]

Die Anschuldigungsschrift sah bei den Punkten 6 und 7 den Tatbestand der Erpressung erfüllt. Auch wenn Sandreuter auf Befehl gehandelt hat, wie der vorgab, „würde sein Verhalten dadurch nicht gerechtfertigt."[34]

Ergebnis der Anschuldigungsschrift

Obwohl sich Sandreuter damit zu rechtfertigen suchte, dass er in allen Angelegenheiten „nicht als Beamter, sondern als Beauftragter der NSDAP tätig gewesen ist"[35], kam die lange Anschuldigungsschrift zu dem Ergebnis: Sandreuter hat sich „eines Dienstvergehens schuldig gemacht. Dabei kann ihm zu gute gehalten werden, dass er nicht aus gemeiner

oder ehrloser Gesinnung gehandelt hat, sondern der NSDAP zu nützen glaubte."[36] Sein „starker Eifer" für die Partei waren der Grund dafür, dass auch dieses vierte Verfahren am 2. Oktober 1942 auf Grund einer „Entscheidung des obersten Parteigerichts" eingestellt wurde.

Sandreuter blieb bis zur Einnahme Fürths durch die Amerikaner in der Stellung eines hauptamtlichen Beigeordneten, nur unterbrochen von den beiden kurzen Aufenthalten in Untersuchungshaft und einiger Monate, die er nach der Haft im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete verbrachte.[37] Offensichtlich wollte man Sandreuter erst einmal von Fürth fernhalten. In der Haftzeit wurden seine Bezüge halbiert, was aber danach wieder ausgeglichen wurde.[38]

Der parteiinterne Gegenspieler Dr. Karl Häupler

Dr. Karl Häupler (1906 – 1945) war Rechtskundiger Zweiter Bürgermeister in Fürth. Als Oberbürgermeister Franz Jakob im Oktober 1939 nach Thorn ging bzw. gehen musste, übernahm Häupler kommissarisch das Oberbürgermeisteramt. Ein neuer Oberbürgermeister wurde nicht mehr eingesetzt.

Geboren wurde Häupler 1906 in Weiden/Oberpfalz. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Erlangen und München, promovierte 1931 und trat nach dem zweiten Staatsexamen 1933 in den bayerischen Staatsdient. Nach Tätigkeiten in Illertissen und Mühldorf am Inn kam er am 1. Dezember 1938 nach Fürth.

Häupler zeigte sehr früh eine rechtsgerichtete Gesinnung. Als 17-jähriger war er 1923 Mitbegründer der „Altreichflagge" in Nürnberg zusammen mit dem späteren NS-Oberbürgermeister Willy Liebel. Die „Altreichsflagge" war eine Abspaltung des „Wehrverband Reichflagge", die 1919 von Adolf Heß gegründet worden war. 1927 gingen alle „Reichsflaggen" im „Stahlhelm" auf.[39] Häupler „vertrat", so eine Zeitung vom 21. Mai 1939, „während der Kampfzeit [also vor 1933] des öfteren und mit Erfolg mittellose PG [Parteigenossen] und SA-Männer vor Gericht."[40]

Im März 1932[41] trat er in die NSDAP ein. Ganz kurz, für knapp zwei Monate, wurde er im August 1939 zur Wehrmacht eingezogen.

Häupler strengte das Disziplinarverfahren gegen Sandreuter an. Es kamen auch von anderen Seiten Beschwerden über Sandreuter. Die NSDAP Nürnberg schrieb im März 1940 an den Stabsleiter des Reichsschatzmeisters der NSDAP in München über „strittige Abrechnungen" des Reichsparteitags 1939 der Stadt Fürth, für die Sandreuter zuständig war. Sie wurden an Häupler als dem kommissarischen Oberbürgermeister übergeben. Dabei stellte sich heraus, dass Häupler „dieselben Klagen" über die „eigenmächtigen Handlungen" Sandreuters hatte und wünschte, dass Sandreuter aus seinem Verwaltungsbereich, den „Arisierungen", ausscheiden werde, und dass er ein Disziplinarverfahren gegen Sandreuter einleiten wolle. In diesem Schreiben wurde auch auf die Untersuchung durch „Generalfeldmarschall Göring" hingewiesen sowie die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass Sandreuter „bei künftigen Reichsparteitagen nicht mehr als Vertreter der Stadt Fürth in Erscheinung trete."[42]

Da Häupler gegen Sandreuter vorging, brachte er den stellvertretenden Gauleiter Holz gegen sich auf. Er schilderte dem „SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei", Polizeipräsidenten Dr. Benno Martin, Unterredungen mit Holz, der ihm vorwarf, ohne Zustimmung der Gauleitung das Strafverfahren gegen Sandreuter nach Ansbach weitergeleitet zu haben. Für Holz war dieses Verhalten ein Beweis, dass Häupler „kein Nationalsozialist sei" und „kein Herz" habe, da es ihn „ganz eiskalt" ließe, Sandreuter „in Not und Elend gestürzt" zu haben, der nun „seit zwei Jahren um seine Existenz kämpfen müsse." Sandreuter sei „ein alter, bewährter und verdienter Parteigenosse",

während Häupler „nur Paragraphen kenne“ und „nur formaljuristisch denke und handle“. Häupler habe „nicht nationalsozialistisch gehandelt“. Dieser widersprach: Auch er sei „ein alter Parteigenosse“.[43]

Dr. Martin riet Häupler 1941, zu seinem Schutz in die SS einzutreten, „weil Holz sich gegen SS-Angehörige nichts zu unternehmen traute.“[44] Häupler wurde 1942 Obersturmbannführer. Martin stimmte mit Häupler in der Beurteilung von Holz und Sandreuter völlig überein. Er schrieb über Holz, dass er in denselben Fehler verfiel, der Streicher zum Verhängnis geworden war, „die übelsten Kreaturen an sich herankommen zu lassen und ihnen sein Ohr zu schenken.“ Dazu rechnete er auch Sandreuter. „Sandreuter ist eine denkbar unerfreuliche Erscheinung, der in den Kreisen der anständigen Bevölkerung als ein Musterexemplar der Korruption gilt.“ Ein „übler Ohrenbläser“ war für Martin auch der Fürther Stefan Winter, Inhaber der Süddeutschen Lebensmittelwerke und zeitweilig „Ratsherr“. Gegen ihn wurden „in den letzten Jahren mehrere Verfahren wegen Betrug, Urkundenfälschung, Preisübertretung“ geführt. „Sandreuter und Winter sind selbstverständlich befreundet.“[45]

Im Spruchkammerverfahren gegen Sandreuter wurde eine Beurteilung Sandreuters durch Häupler aus dem Jahr 1942 zitiert. Häupler monierte die mangelnde Qualifikation Sandreuters: „Ich musste ... stets in Sorge sein, ob er die gesetzlichen Bestimmungen und den Weg des Rechts einhalten würde, da ich wiederholt feststellen musste, dass ihm die Grundbegriffe der Verwaltung fehlten und dass er charakterlich dem Amt und der Stellung nicht gewachsen war.“ Sandreuter konnte, so Häupler, nicht einmal einen schriftlichen Bericht abfassen. Schwierigere Aufgaben konnte man ihm nicht anvertrauen. Er verstand es aber, „seine mangelnden Kenntnisse und Fähigkeiten durch sicheres Auftreten zu verbergen und seine Person entsprechend in den Vordergrund zu stellen.“[46]

Häupler unterzeichnete am 19. April 1945 im Rathaus die Kapitulation Fürths. Dann wurde er verhaftet und in ein amerikanisches Internierungslager gebracht, wo er am 21. Juni 1945 verstarb.[47]

Entnazifizierung Häuplers

Dennoch wurde das Entnazifizierungsverfahren durchgeführt, da die Witwe das Vermögen beanspruchte. Die Spruchkammer klagte auf „Hauptschuldiger“. Aber es fanden sich viele, die sich für Häupler einsetzten.

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Stauder interpretierte Häuplers Verhalten sehr zeittypisch: Er sei als 17jähriger Mitglied der „Reichsflagge“ gewesen, weil er deren „vielversprechender Propaganda“ in den wirtschaftlich schlechten Zeiten „vollen Glauben“ geschenkt habe. Sein Eintritt in die NSDAP sei im Glauben, dass es mit Deutschland wieder aufwärts gehen solle, geschehen. Aber bald habe Häupler gemerkt, dass er „als anständiger korrekter Mensch“ nicht mit der Partei übereinstimmte. Er sei den „betrügerischen Machenschaften“ stets entgegen getreten. Bei seinem Amtsantritt in Fürth habe er in seinem Büro das Bild Streichers abhängen lassen und durch ein Landschaftbild ersetzt. Er habe sich für die Diakonissen im Fürther Krankenhaus eingesetzt und nicht für die „braunen“ Schwestern [vom „Reichsbund der Freien Schwestern und Pflegerinnen“]. Besonders hervorgehoben wurde, dass Häupler das Verfahren gegen Sandreuter in Gang gesetzt und auch gegen Holz Anzeige erstattet hat (am 4. Juni 1941). Der Rechtsanwalt schrieb weiter, dass Häupler gegen die Nationalsozialisten eingestellt gewesen sei und sogar Verbindungen zum Widerstand gehabt habe, und in Zusammenarbeit mit Dr. Gastreich Fürth vor der Zerstörung gerettet habe.

Viele „Persilscheine“[48] befinden sich in dem Entnazifizierungsakt, in denen Häupler

übereinstimmend als anständiger und korrekter Beamter beschrieben wird, der die Machenschaften Sandreuters aufgedeckt hat, gegen Holz trotz der „schärfsten Drohungen“ vorgegangen und gegen die Verteidigung Fürths beim Anmarsch der Amerikaner eingetreten ist. Schreiben von Kollegen aus der Stadtverwaltung, von Kämmerer Adolf Schwiening und von dem rechtskundigen Stadtrat Dr. Andreas Wagner; von Dr. Fritz Gastreich, der ihm bescheinigte, mit dazu beigetragen zu haben, dass das Wasserwerk Fürth und das Elektrizitätswerk Franken nicht gesprengt wurden. Auch Dr. Benno Martin setzte sich für Häupler ein und bestätigte, dass er Häupler zum Eintritt in die SS geraten hatte als „wirksamen Schutz gegen die Partei“, und dass Häupler „schärfste Differenzen mit der Gauleitung“, besonders mit Holz, hatte. Nach Martin war Häupler „ein kompromissloser Charakter“, der „in seiner Amtsführung und seiner Haltung bestes Beamtentum verkörperte.“ Der Direktor der medizinischen Klinik im städtischen Krankenhaus, Dr. N. Henning, charakterisierte Häupler als „aufrechte Persönlichkeit von edlem Charakter“. Einige der Schreiber waren selbst in das NS-System verstrickt.

Häupler wurde von der Spruchkammer als „ein hervorragendes Beispiel von Korrektheit“ bezeichnet, auch weil er, was ihm besonders angerechnet wurde, das Disziplinarverfahren gegen Sandreuter eingeleitet hatte, wozu ein „nicht unerheblicher Mut“ gehörte. Er hatte sogar den Regierungspräsidenten ersucht, einen Strafantrag gegen Holz zu stellen, was dieser natürlich nicht tat.[49] Aufgrund der einhellig positiven Beurteilungen entschied die Spruchkammer am 20. Dezember 1948: „Von der Einziehung des Nachlasses wird abgesehen.[50]“ Eine Einstufung Häuplers nach den vier Belastungs-Kategorien, die seine frühe NSDAP-Mitgliedschaft und sein Wirken während des Nationalsozialismus beurteilt hätte, wurde, da er nicht mehr lebte, auch nicht mehr vorgenommen.

Entnazifizierung Sandreuters

Nach der Übernahme Fürths durch die Amerikaner am 19. April 1945 wurde Sandreuter am 1. Mai 1945 in politische Haft genommen. Er befand sich dann vom 8. Mai 1945 bis zum 21. März 1947 im Internierungslager in Dachau. Kurz, nur ein paar Tage vom 25. März bis 3. April 1947, arbeitete er als Hilfsarbeiter im Straßenbau in Nürnberg, am 3. April 1947 wurde er erneut verhaftet. Die Spruchkammer beurteilte Sandreuter als einen „der treuesten und zuverlässigsten Kämpfer der Partei“, als „eine der stärksten Stützen des nationalsozialistischen Systems und des damaligen politischen Kreisleiters Franz Jakob.“[51] Im Entnazifizierungsverfahren wurden alle Beschuldigen wieder aufgerollt.

Nach einem Aufruf von Leo Rosenthal in der jüdischen Zeitung „Aufruf“ schickten viele emigrierte Juden Stellungsnahmen. Rosenthal hatte den Nationalsozialismus in Fürth überlebt und arbeitete am Wiederaufbau der Israelitischen Kultusgemeinde mit. In diesen Stellungsnahmen wurden die Erpressungsmethoden und die Gewalttätigkeiten Sandreuters geschildert. Nur zwei Beispiele: Der ehemalige Papierfabrikant Max Ellern-Eichmann schilderte in einem Schreiben aus London vom 22. Februar 1946 die „Arisierung“ seines Hauses in der Blumenstraße 2: Er wurde im Herbst 1938 „unter Androhung des Konzentrationslager gezwungen“, sein Haus für 125.000 RM – weit unter Wert – zu verkaufen. Der Verkauf wurde am 23. September 1938 durch den Notar Ferdinand Meyer beurkundet, allerdings der Kaufpreis nicht bezahlt. Am 17. November wurde er von „bewaffneten SA-Männern“ ins Fürther Rathaus gebracht. Dort waren schon der Notar, die Käufer des Hauses und sein Bruder Martin. Sandreuter erklärte, dass der Verkauf grundbuchamtlich nicht beurkundet worden sei. Die Brüder Ellern-Eichmann wurden „unter Anwen-

dung von Gewalt und Zwang und unter körperlichen Angriffen seitens der wohl zu diesem Zwecke besonders bereitgestellten SA-Männer“ gezwungen, einen bereits vorbereiteten Nachtrag zu unterschreiben. Darin wurde der Kaufpreis von 125.000 RM auf 12.500 RM herabgesetzt, und die Brüder Ellern-Eichmann mussten sich verpflichten, die auf dem Anwesen lastende Hypothek von 23.000 RM auf ihre Kosten zu löschen.

Leo Rosenthal berichtete am 3. April 1947, dass Sandreuter bei den „Arisierungen“ und dem Verkauf der jüdischen Autos folgendermaßen vorgegangen war: Er ließ die Juden durch SA-Männer abholen und ins Rathaus in einen „finsteren Keller“ bringen. Dort mussten sie feuchten Sand von einer Ecke in eine andere schaufeln und wurden, wenn sie gebückt arbeiteten, von hinten mit dem Kopf in den Sand gedrückt und gleichzeitig verprügelt. „Halb totgeschlagen“ wurden sie an eine Wand gestellt und der Lauf eines Revolvers an ihre Schläfen gedrückt. Als sie dann zu Sandreuter gebracht wurden, waren sie „seelisch gebrochen“ und gingen auf alle Forderungen ein. Rosenthal hat diese Tortur selbst erlebt, er musste daraufhin für sechs Wochen ins Krankenhaus.

Im Entnazifizierungsverfahren spielte auch eine Beteiligung Sandreuters an der Pogromnacht 1938 eine Rolle. Einige Zeugen berichteten, dass Sandreuter an der Seite von Oberbürgermeister Jakob an der „Brandlegung der Synagoge“ beteiligt gewesen wäre. Allerdings meinte die Spruchkammer in ihrem Urteil, dass ihm diese Beteiligung nicht nachgewiesen werden könne.

Sandreuter berief sich darauf, dass er in allen Angelegenheiten auf Befehl gehandelt hat, was er nicht hätte ablehnen können. Alle Misshandlungen von Juden wies er weit von sich. Er habe keine Misshandlungen gesehen, das könnten nur die SA-Männer gewesen sei, aber er habe sie darauf hingewiesen, „daß so etwas nicht vorkommen dürfe.“

Die Spruchkammer stufte Sandreuter am 6. Juli 1948 in die Kategorie I, „Hauptschuldiger“, ein und verurteilte ihn zu fünf Jahren Arbeitslager, die politische Haft nach dem 1. Mai 1945 wurde angerechnet. Sein Vermögen wurde „für Wiedergutmachung“ einzogen. Dagegen legte Sandreuter am 8. September 1948 Berufung ein. Bevor darüber entschieden wurde, verstarb er am 13. November 1949. Seine Witwe klagte auf Herausgabe des Vermögens, was konsequenterweise abgelehnt wurde. Am 10. Mai 1950 wurde das Verfahren endgültig eingestellt.[53]

Fazit

Durch die Anschuldigungsschrift erfährt man im Kleinen, wie das NS-System funktionierte. In allem wird die Übermacht der NSDAP deutlich. Sie belohnte ihre Anhänger, vergab Ämter nach Parteiverdiensten, verquickte Stadtverwaltungsamt und Parteiamt, sie verschaffte den Parteigenossen in der „Arisierung“ billige Autos und Häuser und schuf sich so absolut loyale Anhänger, die den Vorteil der Partei über das Recht stellten und keinerlei Skrupel hatten, sich durchzusetzen. Sie hielt auch, wenn weniger skrupellose und rechtlich denkende Menschen Verfehlungen anklagten, ihre schützende Hand über ihre „Parteigenossen“.

So ist auch das Verhalten Sandreuters zu sehen. Er betrachtete sich trotz aller Rechtsbeugungen als unangreifbar, glaubte, sich alles erlauben zu können und quälte bei den „Arisierungen“ die jüdischen Hausbesitzern mit Schikanen, Erpressung, Einschüchterung und Misshandlungen – und sah sich dabei im Recht, auch wenn einiges in die eigene Tasche ging. So trat er auch allen, die sich ihm nicht beugen wollten, entgegen und setzte sich durch. Sandreuter war ein typischer Vertreter der NS-Zeit.

Die Verfahren gegen Sandreuter gewähren auch Einblicke in das Rechtssystem. Die NSDAP stand über der Rechtsprechung, die Gerichte ordneten sich unter und stellten

sich in den Dienst der Partei. Die Anklagen, die durchaus von einer gewissen Rechtsstaatlichkeit geprägt waren, wurden auf Anordnung der NSDAP niedergeschlagen. Sandreuter wurde nie verurteilt.

Was sich im Fall Sandreuter abgespielt hat, ist symptomatisch für den Nationalsozialismus.

Anmerkungen

1 Manchmal, auch in offiziellen Akten, wird der Name Sandreuther geschrieben, richtig ist Sandreuter.
2 Bundesarchiv Berlin (BA), PK K0155, S. 2018-2042.
3 Staatsarchiv Nürnberg (StAN), Spruchkammer (Sprk) Fürth I, „Sandreuter", dabei „Nachlassverfahren".
4 BA, O0014 (Mitgliedskarte). Manchmal, zum Beispiel auch im Familienbogen, Stadtarchiv Fürth (StAF) oder bei der Auflistung der „Ratsherren" 1935 (StAF, Fach 131, Nr. 77) wird der 1. Juni 1931 als Eintrittsdatum angegeben.
5 Wikipedia „Nationalsozialistischer Kampfbund für den Mittelstand" (30. 5. 2015); StAN, Sprk Fürth I, Sandreuter (Nachlassverfahren).
6 StAF, Fach 131, Nr. 77.
7 StAN, Sprk Fürth I, Sandreuter (Nachlassverfahren).
8 Anschuldigungsschrift 1942, BA PK K0155, S. 2020.
9 Ba, PK Ko155, S. 2020.
10 Ba, PK Ko155, S. 2021.
11 Anschuldigungsschrift, BA, PK K0155, S. 2020.
12 BA, PK K0155, S. 2021.
13 Siehe auch. Martin Endres: Die „Entjudung" Nürnbergs 1933-1944, Zulassungsarbeit an der Univ. Nürnberg-Erlangen, 1995; Wolf-Kristian Schneider: Der Arisierungsskandal in Nürnberg und Fürth, Diplomarbeit an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Univ. Nürnberg-Erlangen,1969.
14 Bericht der Göring-Kommission, 1939, veröffentlicht in: Der Prozeß gegen die Haupt-Kriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg 1948, Bd. XXVIII, Dok. 1757, S. 55-234.
15 Stadtlexikon Nürnberg, hrsg. von Michael Diefenbacher und Rudolf Endres, Nürnberg 2000, S. 1052; Wikipedia „Karl Holz" (30. 5. 2015).
16 BA, PK K0155, S. 2035.
17 BA, Pk K0155, S. 2019.
18 Anschuldigungsschrift, BA, PK K1055 und (weniger ausführlich) Bericht der Göring-Kommission, 1939.
19 Königstraße 128.
20 1. Anschuldigungspunkt: BA, PK K0155, S.2020-2026.
21 BA, PK K0155, S. 2036.
22 2. Anschuldigungspunkt: BA, PK K0155, S. 2026-2029.
23 BA, PK K0155, S. 2038.
24 BA, PK K0155, S. 2030.
25 3. Anschuldigungspunkt: BA, PK K0155, S. 2029-2030.
26 BA, PK K0155, S. 2039.
27 Bericht der Göring-Kommission, unter 6. Sandreuter.
28 4. Anschuldigungspunkt: BA, PK K0155, S. 2030.
29 BA, PK K0155, S. 2039.
30 5. Anschuldigungspunkt: BA, PK K0155, S. 2030-2031.
31 BA, PK K0155, S. 2039.
32 6. Anschuldigungspunkt: BA, PK K0155, S. 2031-2033.
33 7. Anschuldigungspunkt: BA, PK K0155, S. 2033-2034.
34 BA, PK K0155, S. 2040.
35 BA, PK K0155, S. 2034.
36 BA, PK K0155, S. 2040.
37 BA, PK K0155, S. 2019.
38 StAN, Sprk Fürth I, Sandreuter (Nachlassverfahren).
39 Wikipedia „Wehrverband Reichsflagge".(30. 5. 2015).
40 StAF, Biografische Sammlung „Karl Häupler". Zur Biografie auch: StAN, Sprk Fürth I, H-585.
41 Das genaue Datum ist nirgendwo aufgeführt.
42 BA, PK K0155, 28. 3. 1940.
43 BA, PK K0155, 17. 5. 1942.
44 StAN, Sprk Fürth I, H-585.
45 BA, Pk K0155, 2. Juni 1942.
46 StAN, Sprk Fürth I, Sandreuter (Mappe ohne Aufschrift).
47 Hans Woller schreibt in: Gesellschaft und Politik der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth, München 1986, dass Häupler in ein Lager in Elsass-Lothringen gebracht wurde und 1947 Suizid verübte. (S. 69). Das Sterbedatum 21. 6. 1945 ist aber in den Entnazifizierungsakten eindeutig klargestellt, als Sterbeort wird das Lager Aldingen bei Ludwigsburg genannt.
48 So wurden Entlastungsschreiben von Bekannten, Freunden, Nachbarn, Weggefährten genannt: „Aus braun mach' weiß."
49 StAN, Sprk Fürth I, Sandreuter (Nachlassverfahren).
50 StAN, Sprk Fürth I, H-585.
51 StAN, Sprk Fürth I, Sandreuter.
52 BA, PK Ko155, S. 2034.
53 StAN, Sprk Fürth I, Sandreuter (Nachlassverfahren).

Bildnachweis

Stadtarchiv Fürth, Biografische Sammlung „Hans Sandreiter".

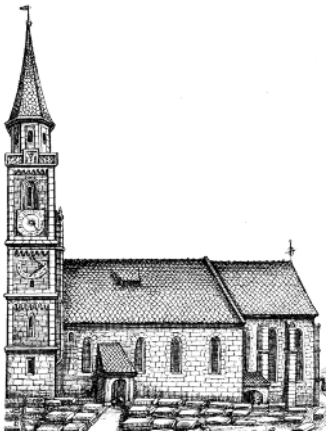

Gerhard Bauer

Lebensläufe bei St. Michael

66. Folge

Fortsetzung von FBG 1/2015

Alleine die gesuchte Ruhe ward zur grösten Unruhe, maßen die seel. Fr. MitSchw[ester] fast unerträgliche Schmerzen von denen sich hierauf mehr u. mehr anhäuffenden Blehungen u. Reißen im Leib u. Gliedern, absonderlich aber in denen Füßen verspürete auch damit in die 2 Tage unter so erbärml. Geschrey hinbrachte, daß denen umstehenden aus Mitleiden fast das Herz zertrümmern mögen. Solches Übel wurde zwar von der seel. gedultig übertragen, alleine hierauf ereignete sich eine Mattigk[eit] u. abwechslende Hize, welche endlich in ein vollkommenes febrem hecticam [= abzehrendes Fieber] außzuschlagen schiene, wieder welches auch der Überfluß aller angewendeten kräfftigsten Arzneyen keine Wirkung noch Hülffe mehr leisten u. schaffen können.

So fieng es auch an ihr mehr u. mehr am Schlaf zu gebrechen und Sie sich von einen Orten zum andern zu heben u. zu legen, so daß sie bey zunehmenden Herzens=Ängsten immer ein cupio dissolvi [Brief des Paulus an die Philipper, Kapitel 1, Vers 23: Ich habe Lust aus der Welt zu scheiden] p. Ich begehre aufgelöst pp. nacheinander anstimmete. So offt Sie befragt wurde, ob sie denn nicht länger wünschte bey den lieben Ihrigen zu bleiben, versezte Sie jederZeit in G. gelaßener Stille Gottes=wille, mein Wille; Sie bejammerte auch herzl. ihre angeborne sündliche Natur zum Zorn u. Unwillen geneigt, u. bate Gott mit recht herzbrechendem Seufzen solche ihre anklebende Sünde um der Liebe u. Sanfftmut willen Ihr zu verzeihen; Absonderlich aber empfieng sie verwich. Mittwoch Morgends nach abgelegtem Beichtbek[enntnis] u. erhaltener Absolution ihres S[ine] T[itulo] [= ohne Titel] H[err]n Beichtv[aters] wolEhrw[ürdig] mit einer ungemeinen Glaubens=Begierd u. herzsehnlichsten Verlangen das Allerheiligst u. hochwürdigste Gut des Leibs u. Bluts unsers H[err]n u. Heilandes J[esus] C[hristus] nach vorherbeschehener öffentl. Versöhnung mit allen Umstehenden als Mitcommunicirenden Ehegatten, 2 Kindern u. Befreundten; worauf Sie sich von selbsten mehr u. mehr zu einem seel. Ende anschickte u. G. herzinbrünstigl. anflehete, nur den lezten Todes Kampff seeliglich überkommen zu helffen; u. gewiß, daß der Höchste des Gerechten Gebät, so ernstl. ist, erhöre u. deßen Bitte gewähre, erfuhren wir an uns. seel. MitSchw[ester] in einem so gar sichtbaren Exempel [= Beispiel], daß dieselbe bey ihrem seeligen Ableiben [= Sterben] unter anhaltendem beständigen Gebät von 4 u. mehr Personen zugleich Mittwoch nach Mitter-Nacht als 12 u. 1. Uhr ein dermaßen sanfftes, stilles u. seel. Ende genommen, daß Sie ohne einige Ungeberde, ja ohne Bewegung eines Fingers, u. ohne die geringste Regung der Lippen, noch Verwendung der Augen ihre Seele dem Weltheiland J[esus] C[hristus] übergeben u. anbefohlen, nachdeme Sie ihr

Jammerleben gebracht [auf] 46 Jahr 4 Monat 2 Wochen.
Wehe geschicht zwar uns. betrübten Wittwern u. dero lieben Kinder, Geschwistr[icht] u. andern nahen Anverwandten, als welche theils ihrer Besten, theils einer ihrer Aufrichtigsten Freundin auf Erden entrathen [= entbehren]; wehe geschicht uns allen, die wir einer so getreuen u. frommem MitChristin beraubt seyn müßen; Aber wie wohl ist ihr, wie einen gar seeligen Wechsel hat sie getroffen, dann nun hat Sie (weil sie ihrem gekreuzigten Heiland biß ans Ende so beständig Glauben gehalten) der Seelen nach schon empfangen die Kron der Gerechtigk[eit], dem Leibe nach aber ist sie ihr im Himmel, biß auf C[hristi] Wiederkunfft zum jüngsten Gericht, beygelegt. Sie ist nun mit ihrem J[esus] in der Char u. Marter gleichfals aus der Angst gerißen, wer will ihres Lebensläng erzehlen. Ihre Seele ist in der Hand G[otte]s u. keine Qual rühret sie an. Sie ist in Abrahae [= Abrahams] Schoß [Evangelium des Lukas, Kapitel 16, Vers 22], im Lande der Lebendigen, da Freude ist die Fülle u. liebliches Weßen zur Rechten des H[err]n immer u. ewigl[ich]. Sie ist gezehlet unter die Kinder G[otte]s, u. ihr Erbtheil ist bey den Heiligen. Jezt stehet Sie vor dem Thron G[otte]s weiß angethan, hat einen Palmzweig in ihr Hand, singet u. danket dem H[err]n C[hristus], daß sie hindurch gedrungen, vor dem Teuffel u. Tod sicher ist, u. siehet die H[err]lichk[eit] des Ewigen Lebens. Bald wird kommen der liebe jüngste Tag, da wird die seelige Seele leuchten wie die helle Sonne in C[hristi] Reich u. einen solchen verklärten Leib bekommen, der da ähnlich seyn wird dem verklärten Leib J[esu] C[hristi]. So gehe nun hin du außerwehltes u. holdseeliges Kind G[otte]s in dein Kämmerlein, schleuß die Thür hinter Dir zu, u. ruhe daselbst, biß der Zorn G[otte]s fürüber gehe. Eile heim Du Erbin des Ew[igen] Lebens in das Rechte Vatterland, da du von der Hand des H[err]n empfangen wirst die Kron der Ehren, u. erlangen für diese Trübseeligk[eit] über alle Maßen wichtigste H[err]lichkeit.

Häufige Abkürzungen und lateinische Ausdrücke

7br	September
8br	Oktober
9br	November
10br	Dezember
aet[as]	Lebensalter
B[eata]	die Verstorbene
B[eatus]	der Verstorbene
betr[l].	betreffend
ComP[ater]	Pate
Comm[ater]	Patin
de novo	von neuem
die	am Tag
eod[em]	der-/die-/dasselbe
Fr.	Frau
G.	Gott oder Gottes
G. W.	Gottes Wort
h.	heilig
inf[ans]	Kind
l. st.	ledigen Standes
M.	Meister / Magister
M[ater]	Mutter
Nat[us]	geboren
nomine	namens
ob[iit]	starb
Par[entes]	Eltern
Pat[er]	Vater
Pontif. Relig.	katholisch
p[erge]/pp.	usw.
Renat[us]	getauft
sequent.	folgende(r)
s.	seine(r)
s. h. S. (T.)	selig hinterlassene(r) Sohn (Tochter)
ux[or]	Ehefrau
V.	Vater

Wir aber wollen nun G. von Herzen bitten, weilen Er ja diesen großen Riß gethan, daß Er hingegen dem hochbetrübten Wittwer, Geschwistricht, samt dero lieben Kindern, und allen Anverwandten bey frischer beständiger Gesundheit u. langem Leben erhalten, vor fernerm Traurigen Zustand u. Herzleid gnädig bewahren u. Sie durch s[eine]n h[eiligen] Geist trösten, daß sie solch

groß Kreuz mit Gedult tragen u. überwinden mögen. U. weil niemand weiß, welchen die TodesReiche am 1sten treffen möchte, so last uns vorsichtig wandeln, u. G. fl[eißig] bitten, daß Er uns durch s[eine]n Guten Geist regiren wolle, auf daß, wenn unser Stündlein kommt, wir mit Paulo auch einen guten Kampff kämpffen u. erlangen mögen die Kron der Gerechtigk[eit] welche euch, mir u. allen Glaubigen wird mittheilen uns. Osterkönig u. Fürst C[hristus] J[esus], welchem s. dem Vatter u. h. Geist Lob, Ehr, Preiß u. Dank gesagt sey, von nun an biß in alle Ewigk[eit]. Amen."

Seite 37 links
„Dienstag d. 3. April. [1714]
Johann Martin Sandner.
Nat. 1712. d. 20. Aug. Renat. Sonntag 13. Trin. d. 21. Aug.
Pat. M. Conr. Sandner, Maurer.
Mat. Christina ux.
ComP. M. Johann Martin Müller, Beck alhier, inf. Joh. Martin.
Anfangs zwar gesund, allein bey 1 Jahr ein Schwindsucht angesezet, so das Kind von Monat zu Monat ja von Wochen zu Wochen dürr ausgesogen, wozu seither Weinachten u. einigen Wochen her, das inwendige Weßen öffters sich geschlagen, daß Endl. vergang. Charfreitag zwischen 9-10 ob. aet. 2 Jahr weniger 7 Mon. 3 Wochen."

Seite 37 links
„Dienstag d. 3. April. [1714]
Joachim TrauMüller; Saylers ehemals zu Schwobach [= Schwabach]
[Natus] Anno 1645 zu Regenspurg
Pat. Erb. Tobias Trau=Müller; Bürger u. Meister des Becken[handwerks]
Mat. Maria Magdalena Sonndorfferin.
ComP. ein dasiger Bürger u. Meetschenk erhoben, Joachim nominatus [= genannt].
Parent[es] [= die Eltern] sind nach Schwobach gezogen.
Filium [= den Sohn] das SeilerGewerb erlernen laßen; nach redlicher Erlernung 11 Jahr lang in der Fremd herum gezogen, manche schöne Provinz durchreiset; Endl. zu Ottingen [= Oettingen] sich vereheliget, mit B[eatus] Thomae Nittingers, Sailers daselbst Ehel. Tochter, 1677.
15. Jahr gehaußet.
5 Kinder erzeuget. 2 Tochter obiere [= gestorben], 2 Sohn u. 1 Tochter annoch in viv. [= am Leben], davon er erlebt 11 Eneckl. 4 ob. 7 in viv.
Christenthum, können wir nicht davon urtheiln, weil Er Nie unser Seelensorg geweßen; doch aus s[ein]en kränkl. Zustands bezeigen, kan nichts anders als Gutes geschloßen werden; maßen Er überaus Andächtig u. Gedultig sich bezeugt etc etc etc. Ob. d. 28. Martij, aet. 69. Jahr."

Seite 37 rechts
„Mittwoch d. 4. April. [1714]
Peter Völkel ein schlechter Christ, der in aller auserster Armut gestorben; ist mit Klang u. Gsang begraben worden. Aet. etl. 77. Jahr."

Seite 37 rechts
„Mittwoch d. 4. Apr. [1714]
Marg. Birkmännin. von Großreuth.
Anno 1714 Donnerstag d. 1. Febr. Nat. zu Großreith [sic!].
Pat. M. Georg Birkmann, Beck daselbst,
Mat. Fr. Helena.
Comm. Fr. Margareta; des Erb. M. Daniel Heinrich Schneiders; Drechßlers alhier ux. inf. Margareta.
Allezeit frisch u. Gesund geweßen, allein gestrigen Donnerstag Morgends um 3. gegen den Tag erkrankte es plözl. an einem Flüßlein, an welchem es gegen den Nachmittag um 1 Uhr Todes verblichen. Aet. 2 Mon. 1. Wochen."

Seite 38 links
„Mittwoch d. 4. April. [1714]
Gerdraut Wolffin von Herblizhof [= Herboldshof].
Nat. 1712. 23. Aug. Nachts um 9 Uhr.
Pat. Georg Wolff, Köbler daselbst.
Mat. Anna.
Comm. Jgfr. Gertraut B[eatus] Georg Flintschs, geweßnen Bauer zu Gründlach seel. hint. Tochter, inf. Gertraud.
So lang es gelebet, immerzu frisch u. gesund

gewesen, da verwich. Sommer Mater krank gelegen, propter eius [= wegen diesem] daß dem Kind damals die Mutter=pflege gefehlet, da es auch etwas krank, aber bald wieder beßer worden.
Allein vergang. Donnerstag warens 14 Tag, erkrankte es de novo u. zwar an den leidigen Blattern, so es dergestalt abgemergelt, daß es vergang. Donnerstag pomerid[ianus] [= nachmittags] horis 1-2 ob. aet. 1 Jahr, 7 Mon. 1 Woch 4. Tag."

Seite 38 rechts
„Mittwoch d. 4. April. [1714]
M. Joh. Mayer. Zimmermann.
[Natus] Anno 1662 d. 1. 7br. zu Mögeldorff [= Mögeldorf, Stadtteil von Nürnberg].
Pat. der Ers. u. Bescheid. M. Wolfgang Mayer, Schreiner, damals daselbst; p[ro] t[empore] [= derzeit] zu Rötenbach in viv[o] [= am Leben]
Mat. Cathar.
ComP. Ers. u. Bescheid. Jungesell Johann Eppelein, Käplein Schneidern, des auch Ers. u. [fehlt] Jacob Eppeleins, Schneiders auf dem Gleißhammer, Ehel. Sohn.
inf. Johannes, u. laßen sichs die hinterl. betrübte Leidtragende zu sonderbarem Trost angedeien, daß s. Geliebter Tauffdot mit den lieben Seinigen bey diesen elenden Wetter die Müh genommen, u. die LeichB[egängnis] [= Trauerzug] cum [= mit] Gegenwart zieren wollen.
Zu allem Guten angewießen pp., Schul fl. geschicket, daselbst lesen, beten u. a. benötigtes erlernet pp.
Da Er erstarket, hat Er das Zimmerhandwerk zu erlernen getrachtet, wurde deßwegen dazu aufgedungen bey dem nunmehr in G. ruhenden M. Conrad Schweher, Burger u. StattMeistern zu Nürnberg; bey deme Er 3 ganzer Jahr redl. u. Ehrl. zugebracht, biß Er nach verfloßenen 3 Jahren nach Handwerks frey u. ledig gesprochen worden; bey solchem Freyspruch hat Er als ein Gesell 1 Jahr lang noch in Nürnberg gearbeitet; worauf Er nach Wien kommen, u. einen Sommer durch gearbeitet, alda er erkranket, u. bey groser Schwachh. harten Anstoß wegen der Religion erdulden müßen, doch aber durch kräfftigen Göttl. Beystand obgesieget; Nachdem Er wieder zur Genesung gelanget, Ist Er wieder ins Reich herauf gezogen u. gen Frankf[urt] am Mayn kommen, alda 1 Jahr lang s. Handwerk nachgezogen; von dar nach Speyer, Worms u. a. am Rhein gelegene Ort sich gewendet u. allenthalben sich s[eine]s Glücks Wolfart angelegen seyn laßen biß in das 7te Jahr; worauff Er veranlaßet worden, sich wieder um hiesige Gegenden sich einzufinden; da Er denn sich Ehelich eingelaßen mit damaligen Jgfrn. Anna, B[eatus] Georg Flagenneckers, Huf u. WaffenSchmids zu Stein Ehel. Tochter, mit deren Er christl. Gewonheit nach zu Eibach copulirt u. eingesegnet worden, auch Zeit währender Ehe 4 Kinder erzeuget, nomine Joh. Leonh., HafnerGesell in der Fremd p[ro] t[empore] [= derzeit] s[eine]m Handwerk nach ziehend; Margar. u. Joh. Georg sind schon gestorben, am lezten Kind muste die Mutter ihren Geist als eine fortgebährende Kreisterin aufgeben müßen. Nach außgestandener TraurZeit verEhelichte B. sich zum andern mahl mit gegenw. betrübter Wittwe; der damaligen Jgfr. Maria Margareta; B. Wolf Leonhard Pfalers, geweßenen Burgers, Mezgers u. rothen BierPr[auers] zu Roth seel. hinterl. Tochter, mit deren Er Nach 2 mahl alhier beschehener Verkündung, durch mich im Pfarrhof wegen meiner damals an mir klebenden langwierigen Heischerkeit copulirt u. eingesegnet worden. Zeit wehrender Ehe haben diese Eheleute auch durch des allerh. Seegen 4 Kinder 2 Söhn u. 2 Töchter erzielet, nomine Joh. Jac. u. Joh. Simon, so noch beede im Leben, die 2 Töchter aber Christina u. Kunig. Elisab. sind bereits Todes verblichen.
Christenthum betr[effend] so hat Er solches sich so viel i[h]m mögl[ich] war laßen angelegen seyn; das Hauß des H[err]n besuchte Er fleißig pp. gieng auch cum suis t[em]p[o]re [= rechtzeitig] ad C[oena] S[acra] [= zum heiligen Mahl] pp. Zwar hatte Er auch s. schwere u. pp. wie Er denn auch solche pp. und G. inbrünstig angeflehet, Er solte nicht mit handeln pp.
Krankh. seither dem Herbst her immerzu schweifferl[ich] geweßen, die gegenw[ärti-

gen] Nahrloße Läufften [= Entwicklungen] u. Zeiten, wie sie viele in äusersten Ruin sezen, nehmen auch Handwerks u. Gewerbs=leute mit; wie wohl auch viele, durch unmäßig Leben sich vor der Zeit zu Grab bringen; schon über 3 Monat hat B. sein elenden Cörper an der leidigen Schwindsucht auf s. KranckenLager nehmen müßen; u. da ich Ihm das lezte Mahl vor etl[ichen] Wochen nach vorheriger Bußf[ertiger] erkänntnus der Sünden das h. Abendm. ausgespendet, hat Er sich G. mit L[eib] u. Seel aufgeopffert, Gott um s. Gnad, Ihm nicht zu verlaßen, inbrünstig angeflehet, auch weil weder Arzneyen, noch das öffentl. KirchenGebät, zur Leibes Geneßung nicht beförderl. zu seyn schienen, sich äußerst angelegen seyn laßen, S. Seele G. in s. Schuzhand anzubefehlen, u. s[eine]n G. drum Er offt wiederholter Weise s[eine]n G. u. vielmal geseufzet mein G. weich nicht von Mir, biß Endl[ich] Fest[o] Pasch[atis] [= Osterfest], da Er sehr todschwach worden, u. zu guter lezt s. ux[or] [= Ehefrau] die Hand nochmal zugewändet q[ua]s[i] zu danken per [= für] alle Lieb u. erwiesene Treu, G. Ihm gehöret u. s[eine]r Bitte gewähret Fer[ia] 1. Pasch[atis] [= Ostersonntag] zwischen 1-2 Uhr Nachmittag, aet. 51 Jahr, 7 Mon.“

Seite 39 rechts
„Freitag 6. April. [1714]
Joh. Achatius Hebwein Lebküchner.
Betreffend nun uns. B. gebührenden Lebenslauff, Ehrliche Ankunfft, christl. Fortgang u. seeligen ausGang aus dieser Welt, so ist der weil[and] Erb[are] Joh. Achatius Hebwein, Lebküchner u. HandelsM. alhier, nunmehro seines Stammens u. nomines, der Lezte, wie Er eigenhändig selbsten geschrieben, auf diese Mühe u. Kreuz=volle Angst=Welt Anno 1671. d. 6. 10br. gebohren u. dieses Tages noch getaufft worden.
Sein Vatter ist geweßen der weil[and] Erb[are] u. MannVeste H. Matthias Hebwein, Burger u. BierPr[auer] wie auch Stadt Lieutnant in Aub [Stadt im Landkreis Würzburg], seine Mutter die Ehr u. Tugendbegabte Fr. Catharina Barbara eine geb. Voglin. Auf erhaltene leibl. Geburt huius [= dieses] Kindes haben s. Eltern mit großer Sorgfalt zur Wiedergeburt der h. Tauff befordert u. daselbst zum Tauffzeug u. Gev[atter] erkieset u. gebeten den wolEdel u. Vesten H[err]n Joh. Achatius Schwarz, S[eine]r hochf[ürstlichen] Durchl[aucht] zu Onolzb[ach] [= Ansbach] wolverordneter Geleitsbeammte in Aub; nach dem Er auch die beeden nomine Joh. Achatius erhalten.
Nach Verfließung einer kurzen Zeit haben ged[achte] Eltern sich fl[eißig] angelegen seyn laßen, B. zum Gebät u. der Furcht G[otte]s, als aller Weißh[eit] Anfang, angehalten, u. als Er zu Schultüchtigen Jahren gelanget, Ihn fleißig zur Schulen gehalten, u. weil damals das Religionswesen in Aub vorgenommen worden, haben Par[entes] [= die Eltern] B. nach Rotenburg an die Tauber gethan; alda Er nicht Nur guten Grund des Catech[ismus] sondern auch Betens, lesens u. Rechnens geleget; wie Er denn das Lob erhalten, daß Er sonderlich gegen s. Eltern u. Praeceptores [= Lehrer] so gefolgig, Ehrerbietig u. fl[eißig] erwiesen, daß dieselbe hierüber ein sonderbares Vergnügen gehabt; u. hat Er in gedachtem Rotenb. bey s[eine]r Mutter Bruder H[err]n Joh. Philipp Vogeln, FischMeistern 9 Jahr in der Kost zugebracht. Nach Verfließung dieser 9 Jahr gieng B. ins 14. Jahr; da wurden seine lieben Eltern schlüßig, Ihm zu dem Löbl. Gewerb der Lebküchler zu thun, wie denn B. zu dieser Profession selbst Belieben getragen; kamm darauff nacher Windsheim zu H[err]n Johann Rösern, bey dem Er das löbl. Handwerk 4 ganzer Jahr (nebst etl. 30 Thaler LehrGelds Abtrag) gelernet; Anno 1686 d. 2. Jenner tratt Er s. profession zu lernen an; 4 Jahr hernach 1690 den 7. Febr. wurde Er frey gesprochen. Hierauff besuchte Er allenthalben s. Freunde u. nahm zugleich von selbigen Abschied, machte sich hernach reisefertig. Darauf Er unter G[otte]s Schuz den 1. Julij ged[achten] 1690 Jahrs von Rotenburg ab u. darnach glückl. nach Nürnberg gereiset; da Er denn gleich in condition [= Anstellung] getretten bey H[err]n Odendorffern auch 1½ Jahr in Arbeit gestanden;

Fortsetzung folgt

Der Geschichtsverein Fürth trauert um zwei verdienstvolle Mitglieder

Dr. Walter Fischer (1923-2015)

studierte nach dem Zweiten Weltkrieg an der Universität Erlangen Volkswirtschaft. Nach dem Diplom und einer praktischen Tätigkeit schloss er ein weiteres Studium an der Handelsschule für Wirtschaft und Sozialwissenschaften an, das er mit dem Diplomhandelslehrerexamen beendete. 1965 promovierte er mit einem historischen Thema: „Die Fürther Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis 1870“. Sein Interesse für Geschichte brachte ihn auch zum Verein Alt-Fürth.
Nach dem Tod von Adolf Schwammberger, dem Gründer, langjährigen Vorsitzenden und der Personifikation des Vereins im Jahr 1975 übernahm Dr. Walter Fischer die zweifellos schwierige Aufgabe, den Verein in die Nach-Schwammberger-Ära zu führen. Fünf Jahre lange leitete er Alt-Fürth sicher und engagiert mit vielen Veranstaltungen. Da er auch Chef der Berufsschule II war, legte er 1980 die zeitraubende Leitung von Alt-Fürth nieder. Aber er blieb dem Verein als zweiter Vorsitzender und als Beirat sowie als Verfasser vieler Artikel für die Fürther Heimatblätter erhalten. Seine Reihe „Stadtbilder“ lenkten den Blick auf beachtenswerte Gebäude, die Hausgeschichte und den Denkmalschutz.

Walter Ley (1921-2015)

sah sich in der Tradition seiner Familie der Stadt Fürth und ihrer Geschichte verpflichtet. Sein berühmter Urgroßvater Daniel Ley war ein Kaufmann, diente der Stadt und ihren Bürgern als Landtagsabgeordneter und Direktor der Ludwigseisenbahn. Walter Ley wurde ebenfalls (Diplom-) Kaufmann und widmete sich intensiv der Fürther Geschichte. Er verfasste in den Jahren 1976 bis 2004 viele Artikel für die Heimat- bzw. Geschichtsblätter, die sich mit Schul-, Familien- und Verkehrsgeschichte beschäftigten, aber auch mit ungewöhnlichen und reizvollen Themen, so schrieb er über einen Lottogewinner und Tanzstunden im 19. Jahrhundert oder über die verwirrende Hausnummerierung in Fürth und erstellte – als Kaufmann – eine Fürther Berufs- und Gewerbestatistik und bearbeitete so wesentliche Aspekte der Fürther Geschichte. Viele Jahre war Walter Ley auch als Beirat für den Verein tätig.

Dr. Walter Fischer und Walter Ley haben sich durch ihre Tätigkeit und ihr Engagement einen bleibenden Platz in der Erinnerung des Geschichtsvereins erworben.

Barbara Ohm

Geschichtsverein Fürth e.V.
Schlosshof 12
90768 Fürth
Telefon: (09 11) 97 53 43
Telefax: (09 11) 97 53 45 11
geschichtsverein-fuerth@web.de
www.geschichtsverein-fuerth.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
IBAN: DE84 7625 0000 0000 0240 42
BIC: BYLADEM1SFU

Die nächsten Veranstaltungen

Kunstspaziergänge des Geschichtsvereins
Das Logenhaus
Führung: Barbara Ohm,
Historikerin
Treffpunkt:
Logenhaus, Dambacher Straße 11
Dienstag, 14. Juli 2015, 18:00 Uhr

Vom Gaukler- zum Paradiesbrunnen
Führung: Dr. Verena Friedrich,
Kunsthistorikerin
Treffpunkt: Gauklerbrunnen, Grüner Markt
Freitag, 17. Juli 2015, 18:00 Uhr

Stilvielfalt in der Architektur des 19. Jh.s
Führung: Barbara Ohm,
Historikerin
Treffpunkt: Kohlenmarkt
Samstag, 18. Juli 2015, 15:00 Uhr

Für alle Kunstspaziergänge gilt:
Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5,- €

Literaturspaziergang des Geschichtsvereins
„Buchstäblich Fürth“
Mit der Stadtheimatpflegerin Karin Jungkunz und der Schauspielerin Michaela Domes.
Treffpunkt: Mohrenstraße 2
Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5,- €
Samstag, 19. September 2015, 14:00 Uhr